



Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Geschäftsbericht 2015

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Online-Fassung

43. Wirtschaftsjahr

Geschäftsbericht 2015

Mit Lagebericht gem. § 289 HGB

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Anstalt des öffentlichen Rechts

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2015, dem dreiundvierzigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studierendenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Den Geschäftsbericht möchte ich zum Anlass nehmen, allen Personen und Institutionen, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erneut Hilfe und Unterstützung gewährt haben, ganz herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren anhaltend hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das erwiesene Vertrauen und ihre engagierte Tätigkeit.

Wuppertal, im Mai 2016



Fritz Berger
Geschäftsführer



Fritz Berger

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AöR -

Das Studierendenwerk in Zahlen

	2015	2014	2013
Allgemeines			
Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	21.139	20.169	19.057
Mitarbeiter/innen (Kopfzahl per 31.12.)	174	180	177
Bilanzsumme	38,4 Mio. €	38,7 Mio. €	39,2 Mio. €
Summe Aufwand	11.305.712 €	11.124.154 €	10.764.937 €
Personalkosten	5.183.716 €	5.123.758 €	4.768.720 €
Erwirtschaftete Erträge	6.734.183 €	6.529.952 €	6.269.252 €
Sozialbeiträge	2.911.124 €	2.749.755 €	2.571.023 €
Verpflegungsbetriebe			
Anzahl ausgegebene Essen	614.635	617.070	589.746
Preis der Mensaeessen für Studierende	€ 1,95 - 2,60 €	€ 1,95 - 2,60 €	€ 1,95 - 2,60 €
Gewichteter Preis je Essen / Studierender	2,37 €	2,37 €	2,38 €
Erlöse Mensen	1.233.769 €	1.269.421 €	1.210.140 €
Erlöse Cafeterien	2.003.882 €	1.891.750 €	1.718.045 €
Erlöse Veranstaltungen	97.315 €	73.015 €	79.791 €
Erlöse Schulumsätze	385.738 €	350.149 €	331.733 €
Studentisches Wohnen			
Plätze in Wohnheimen	1.085	1.085	1.085
Mieteinnahmen	2.769.560 €	2.766.346 €	2.760.695 €
Monatliche Warmmiete inkl. Internet	€ 187 - 326 €	€ 187 - 326 €	€ 187 - 326 €
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz per 31.12. (inkl. Strom, Heizung, Wasser, Internet, Möblierung, etc.)	211,47 €	211,25 €	210,77 €
durchschnittliche monatliche Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	41,76 €	47,16 €	43,49 €
Ausbildungsförderung			
Anträge	3.957	4.061	3.957
Anzahl Geförderte	4.322	4.330	4.181
Geförderte, v.-H.-Satz	20,45 %	21,47 %	21,96 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	15.408.548 €	15.441.450 €	15.272.832 €
Gewährte Daka-Darlehen	98.220 €	163.791 €	131.245 €

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Studierendenwerk in Zahlen	4
1. Lagebericht	7
1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen	7
1.2 Wirtschaftsbericht	8
1.3 Nachtragsbericht	12
1.4 Prognosebericht	12
1.5 Chancen- und Risikobericht	13
1.6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	14
2. Organe der Anstalt	15
2.1 Übersicht	15
2.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates	16
3. Kennziffern und Leistungszahlen 2015	17
3.1 Wohnplätze	17
3.3 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden	18
3.4 Auszahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	18
3.5 Zahl der ausgegebenen Essen	18
3.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen	19
3.7 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen	19
4. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen	20
4.1 Geschäftsführung	20
4.2 Ausbildungsförderung	30
4.3 Verpflegungsbetriebe	34
4.4 Studentisches Wohnen, technische Verwaltung, Liegenschaftmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz	42
4.5 Personal	60
4.6 Allgemeine Verwaltung	64
4.7 Rechnungswesen und EDV	67
5. Jahresabschluss	70
6. Bilanzvergleich	71
Impressum	111

Anlagen

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks	A-73
Organigramm des Hochschul-Sozialwerks.....	A-74
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	A-75
Bilanz auf den 31. Dezember 2015.....	A-77
Gewinn- und Verlustrechnung.....	A-79
Studierendenwerksgesetz NRW	A-80
Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.....	A-89
Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.....	A-95
Presseberichte 2015	A-97

1. Lagebericht

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal AöR versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschul-Alltag. Ob Antragsteller/in, Mieter/in oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, effizient und umweltfreundlich betreut werden.

Als soziale Einrichtung an der Hochschule ist das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal zuständig für die Bergische Universität (ca. 21.000 Studierende), sowie die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal (ca. 170 Studierende). Ebenso besteht ein Betreuungsvertrag mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel in Wuppertal (ca. 160 Studierende).

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)- in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studierendenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 29.04.2015
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 14.12.2010
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005

Zu finden sind diese Dokumente auf der Webseite des HSW unter:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueber-uns/das-hochschul-sozialwerk.html> „unter Organisation“.

1.2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist eines von 12 Studierendenwerken in NRW. Die Studierendenwerke erhalten vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW einen Allgemeinen Zuschuss (14% beim HSW), sowie einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (5% beim HSW). Die Verteilung der vom Ministerium bereit gestellten Mittel erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 StWG. Jedes Studentenwerk erhält seit 01.01.2010 einen Grundzuschuss von 600 T€. Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35% nach den jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studierendenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal eher ungünstig ausgeprägt. Die allgemeinen Zuschussmittel stiegen für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von 1.709 T€ (2015) auf 1.778 T€ (2016).

Entwicklung des allgemeinen Landeszuschusses:

2016	1.777.600€
2015	1.708.800€
2014	1.715.700€
2013	1.663.500€
2012	1.593.300€
2007	1.327.421€
2005	1.617.000€
1997	1.947.238€

Wie man an der Entwicklung sieht, wird aber die Zuschusshöhe von 1997 nicht erreicht. Der Zuschuss für die Förderungsabteilungen stieg von 657 T€ (2015) auf 695 T€ (2016).

Der Landeszuschuss NRW ist in 2016 um 1 Mio. auf 40,5 Mio. € gestiegen. Die Parameter von Wuppertal waren in Relation zu den übrigen Studierendenwerken nahezu unverändert.

Geschäftsverlauf

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die Umsätze im Verpflegungsbereich (3.728 T€, Vorjahr 3.586 T€) sind insgesamt um 4% gestiegen und zwar hauptsächlich in den Cafeterien, zwischen 22% (Cafeteria Bibliothek) und 5% (C@feteria ME und Cafeteria Sport+Design). Der Umsatz an klassischem Mensaessen in der Hauptmensa ist hingegen um 3% zurückgegangen. Die Vermietungsumsätze sind nahezu gleichgeblieben (2.770 T€ / Vorjahr 2.766 T€). Die Auslastung der Wohnheime beträgt fast 100%.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen (T€ 6.497, 55% / Vorjahr T€ 6.352, 55%)
- den Sozialbeitrag der Studierenden, (T€ 2.911, 24% / Vorjahr T€ 2.750, 24%)
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter. (T€ 2.366, 19% / Vorjahr T€ 2.347, 20%)

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 707 erzielt, gegenüber einem Überschuss von T€ 506 im Vorjahr.

Die Erhöhung der Studierendenzahl zum WS 2014/15 von 20.169 Studierende auf 21.139 Studierende im WS 2015/16 hat zu höheren Erlösen aus Sozialbeiträgen geführt (+ 161 T€). Der Sozialbeitrag beträgt seit WS 2012/13 unverändert 74 € inklusive der Beiträge zu Darlehenskasse und Sozialfonds. Er liegt 8 € unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 82 €.

Entwicklung der Studierendenzahlen

WS 2015/16	21.139 Studierende
WS 2014/15	20.169 Studierende
WS 2013/14	19.057 Studierende
WS 2012/13	17.672 Studierende
WS 2011/12	16.510 Studierende

Der Wareneinsatz hat sich um 3% von T€ 2.077 auf T€ 2.142 erhöht. Das entspricht den erhöhten Umsätzen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 5% reduziert, von 1.590 T€ auf 1.511 T€. Das liegt hauptsächlich an niedrigeren Energie- und Wasserkosten (- 72 T€).

Die Personalkosten sind um 60 T€ gestiegen. Die Tarifierhöhung zum 1.3.2015 betrug 2,4%. Es wurden aber Mehrarbeitsstunden und Urlaubsüberhänge in großem Umfang abgebaut, sodass die Rückstellungen stark reduziert wurden (gegenüber Vorjahr minus 83 T€). Ein weiterer Sondereffekt war die Erstattung der Sanierungsgelder 2013-2015 zur Zusatzversorgungskasse mit insgesamt 91 T€. In den Verpflegungsbetrieben wurden Stellen aufgestockt (Campus Freudenberg und Schulzentrum Süd) oder auch reduziert („ins grüne“). Die Einsatzzeiten

von einzelnen Mitarbeiter/innen wurden stundenweise aufgestockt z.B. in der Cafeteria Bibliothek, um den höheren Umsätzen gerecht zu werden.

Die Abschreibungen abzüglich der Sonderposten sind nahezu gleich geblieben (671 T€ / Vorjahr 661 T€). Es gab keine größeren strukturellen Änderungen im Anlagevermögen. Größere Positionen in den Neuanschaffungen und Herstellungskosten waren die Umbaumaßnahmen, Neueinrichtung und Ausstattung mit Speiseplanleitsystem auf dem Campus Freudenberg (87 T€), die Neuausstattung der Cafeteria mit einem Speiseplanleitsystem (23 T€), Einbau von UV-Filteranlagen in der Mensa (38 T€), neue Thermoporten für die Hauptmensa (24 T€), ein Pfandrücknahmeautomat für die Cafeteria (6 T€), sowie diverse kleinere Neuanschaffungen oder Ersatzinvestitionen im Gesamtumfang von 234 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter EDV-Kosten eine Anpassung der Verkabelung zu den Wohnheimen (32 T€), einen „Relaunch“ der Webseite (17 T€), die nun responsefähig ist und sich auf die Größe der Geräte von Smartphone über Tablet bis Normal-Screen einstellt. Bei fast gleichen, aber gekürzten und angepassten Inhalten ist das Design überarbeitet und moderner gestaltet worden. Die Evaluationsfragebögen sind ebenfalls responsefähig und stehen zudem in Englisch zur Verfügung. Ebenso ist ein Update Diamant (5 T€) und ipack3 von tll (4 T€) enthalten. Unter Gebühren und Beiträge sind 20 T€ Abgaben an die Wuppertaler Bühnen für das Kulturprojekt „Bühne frei für Studierende“ enthalten. Die Honorare enthalten Architektenkosten für Sanierungskosten Albert-Einstein-Str (170 T€), Kosten

Finanzierung des Studierendenwerks

Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen	6.497.122,63€	54,35 %
Sonstige Erträge	178.081,12€	1,49 %
Sozialbeitrag der Studierenden	2.911.124,50€	24,35 %
staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	1.708.800,00€	14,29 %
staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	656.724,00€	5,49 %
Zinserträge	2.285,92€	0,02 %
Gesamt	11.954.138,17€	

Neuausschreibung Reinigung (40 T€), Honorarkosten Architekten Paulus-Kirch-Str. (7 T€) und Honorarkosten für Ökoprofit (7 T€). Die Kosten für Leiharbeit haben sich mehr als verdoppelt, von 43 T€ auf 96 T€, das deutet daraufhin, dass Ausfälle durch Krankheit ersetzt werden mussten und auch für zahlreiche Sonderveranstaltungen auf Leiharbeit (32 T€) zurückgegriffen wurde.

Die Zinserträge sind aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus weiter gesunken. Die Zinsaufwendungen konnten reduziert werden, da einige Umschuldungen bzw. Tilgungen erfolgten.

Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 202 gestiegen und beträgt T€ 780, der Jahresüberschuss beträgt T€ 707 gegenüber T€ 506 im Vorjahr.

Lage

Die Lage des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal ist stabil.

Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen sind Verpflegungsumsätze und Mieteinnahmen. Diese machen rd. 55 % der gesamten Einnahmen aus. Die Mieten werden

kostendeckend kalkuliert, die Verpflegung der Studierenden ist aufgrund des gesetzlichen Sozialauftrages zuschussfinanziert.

Die Sozialbeiträge der Studierenden betragen 24 % der Einnahmen, die allgemeinen Zuschussmittel 14% und der Zuschuss für die Verwaltung und Bearbeitung der Bafög-Mittel 5%.

Die Ertragslage ist gut – auch bedingt durch die hohe Studierendenzahl.

Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die Verpflegung ist ein Bargeld-Geschäft, die Miete wird zum überwiegenden Teil per Lastschrift eingezogen. Verbindlichkeiten werden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und die wenigen Forderungen/Rechnungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

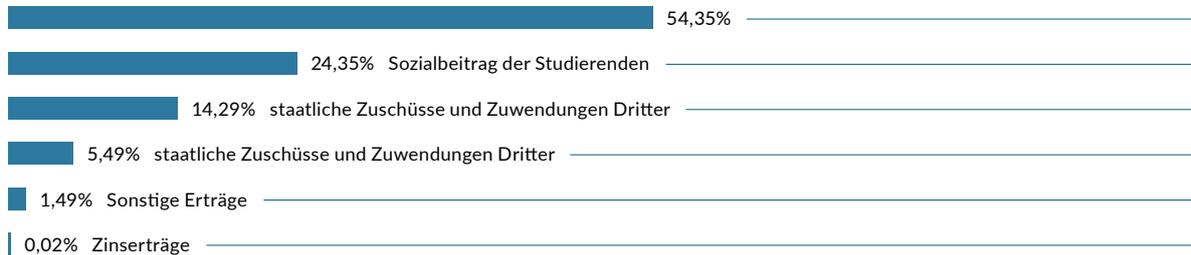
Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 28 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. T€ 513 resultiert aus Tilgungs- und Sondertilgungsmaßnahmen.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.

Finanzierung des Studierendenwerks

Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen



Der Liquiditätsbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 500 T€ erhöht, das liegt ca. 200 T€ unter dem ausgewiesenen Überschuss. Die Liquidität reicht aus, um das Sanierungsvorhaben Albert-Einstein-Str. aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Für die in Zukunft anstehenden Projekte wie Kindergartenbau und Neubau Studentenwohnheim wird voraussichtlich eine Sozialbeitragsanhebung zur Finanzierung erforderlich sein.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Studierendenwerks ist gut. Die Struktur des kurz- und langfristigen gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen nur etwa einem Drittel des Anlagevermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 66,1 % (im Vj. 65,2 %). Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 310 auf rd. EUR 38,3 Mio. Dem Rückgang des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 974 steht ein Anstieg des Umlaufvermögens von rd. TEUR 664 gegenüber. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um TEUR 258 auf TEUR 12.034. Der Anlagedeckungsgrad beträgt 74,7 %.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Steuerung im Verpflegungsbereich die Kennzahlen Personalkostenquote, Gesamtkostenquote,

Durchschnittsumsatz pro Tag und Durchschnittsumsatz pro Kunde heran. Im Wohnheimbereich wird die Auslastung im Jahr, sowie die Kostenquote für Energie, Instandhaltung, etc., betrachtet.

Die Kennzahlen für die Verpflegungsbetriebe zeigen eine sehr kleine Verbesserung bei der Wareneinsatzquote und auch der Personalkostenquote und somit natürlich auch eine niedrigere Gesamtkostenquote. Der Umsatz ist um 4 % gestiegen.

Der Umsatz pro Tag hat sich von EUR 13.792 auf EUR 14.338 erhöht. Die Wareneinsatz-Quote beträgt unverändert 53 %. Die Anzahl der Wohnheimplätze beträgt unverändert 1.085, die Durchschnittsmiete je Monat beträgt EUR 212 (im Vorjahr EUR 212).

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als aufgabengerecht bezeichnet werden.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Befragungen zur Gastronomiezufriedenheit ergab eine hohe, positive Rückmeldung. Die nochmalige Erhöhung der Studierendenzahl wird als ein weiterer Beweis für das attraktive Studien-Umfeld und die Arbeit des HSW eingestuft.

1.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

1.4 Prognosebericht

Die positive Entwicklung des Hochschul-Sozialwerks wird durch eine kontinuierliche Anpassung an die Kundenwünsche gewährleistet. Dieses wird unterstützt durch ein aufwendiges Kundenevaluierungssystem.

Unsere Prognose 2015 hinsichtlich der hohen Akzeptanz der Mensen und Auslastung der Wohnheime hat sich erfüllt.

Fast alle Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand. Es werden jeweils die Geräteausrüstungen erweitert und erneuert.

Die Wohnheime wurden in einem guten Standard modernisiert. Aktuell werden im Wohnheim Albert-Einstein-Str. Küchen- und Sanitärbereiche modernisiert. Die Bruttomiete, die inklusive Nebenkosten, Internetzugang und Hausmeisterservice gerechnet ist, wird von den Studierenden als angemessen und gut bewertet.

Für die nähere Zukunft sind umfangreiche Investitionstätigkeiten geplant. Neben den jährlich nötigen Ersatzinvestitionen im Umfang von ca. T€ 200 bis T€ 250, wird Mitte 2016 das neue „Bistro am Haspel“ in Betrieb genommen. Für die Küchen- und Gastraumeinrichtung wird ein Betrag von T€ 285 T€ vorgehalten. Im Wohnheim Albert-Einstein-Str. 4-12 erfolgen in 2016 und Anfang 2017 umfangreichere Sanierungsmaßnahmen an Küchen und Bädern aller Wohnungen.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt inklusive Mietausfall ca. 2 Mio. €.

Weiterhin erfordert die Einrichtung des geplanten Kindergartens noch einen Betrag für Möbel, Wiederherstellung Außenanlagen, Neuausstattung Küche und technische Installationen im Altbau (ca. 261 T€) neben dem Baukostenzuschuss an den BLB von insgesamt 500 T€.

Zusätzlich wird ein neues Wohnheim mit ca. 132 Plätzen geplant. Der Bedarf für uninähes Wohnen ist weiterhin hoch.

Am Rande des Campus Griffenberg an der Max-Horkheimer-Str. / Ecke Fuhlrott-Str. gibt es ein geeignetes Grundstück für einen Wohnheimneubau mit ca. 132 Plätzen. Die Universität hat das Grundstück gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW für den Bau eines Studentenwohnheimes „freigegeben“. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal wird nach dem vom BLB durchgeführten Interessenbekundungsverfahren das Grundstück im Laufe des Jahres 2016 zum Gutachterpreis kaufen können, dieser beträgt voraussichtlich inklusive Kaufkosten 700 T€. Die Baukosten werden nach der Kostenschätzung ca. 9,3 Mio. Euro betragen. Über das Bundesprogramm „Variowohnungen“ wird ein Zuschuss von voraussichtlich 1,3 Mio. € beantragt, der begünstigte NRW-Landeskredit im Rahmen der Studentenwohnheimförderung kann voraussichtlich im Umfang von 6.565 T€ beantragt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Tilgungsnachlass von 25%. Weiterhin ist die Aufnahme eines KfW-Darlehen in Höhe von 800 T€ geplant. Als Eigenanteil würden geschätzt ca. 1,3 Mio. Euro (incl. der Kosten für den Kauf des Grundstückes) aufzubringen sein.

Die geplante Neubaumaßnahme wurde durch Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 30.3.2016 erwartungsgemäß untermauert. Es wurde sowohl der Kauf des Grundstückes zum Gutachterpreis als auch die Beauftragung der Architekten beschlossen. Zur Finanzierung wurde eine Erhöhung des Sozialbeitrages zum WS 2016/17 um 15 € auf 89 € beschlossen.

Ebenso wurde in der gleichen Verwaltungsratssitzung die Verlängerung des Programms „Bühne frei für Studierende“ beschlossen.

Man kann davon ausgehen, dass sowohl der Bereich Wohnen als auch der Bereich Verpflegung weiterhin von den Kunden gut angenommen wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht von einem Fehlbetrag von 51 T€ aus. Durch die Erhöhung der Sozialbeiträge ab WS 2016/17 ist ein zusätzlicher Ertrag für 2016 in Höhe von 150 T€ aus Sozialbeiträgen zu erwarten – damit ein voraussichtlicher Überschuss 2016 von 100 T€.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nachzukommen.

1.5 Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Das größte Risiko wäre der Rückgang von Studierendenzahlen. Auf mittlere Sicht ist das noch nicht absehbar. Die Universität Wuppertal ist sehr beliebt und bis die demographische Entwicklung greift, wird

es noch einige Jahre dauern. Deshalb ist noch einige Jahre von einem sehr hohen Bestand an Studierenden auszugehen.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken sind nicht zu sehen, da wir der einzige Anbieter im Universitätsbereich sind und sowohl Wohnheime als auch Verpflegungsbetriebe von den Kunden gut nachgefragt und bewertet werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar

Die Liquiditätssituation ist sehr zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

Chancenbericht

Die guten Leistungen des Hochschul-Sozialwerkes, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen, werden von den Kunden gut angenommen. Die Verpflegungsbetriebe und die Wohnheime sind beliebt. Ein Einbruch an Mietinteressenten oder Verpflegungsgästen ist nicht zu erwarten. Der Bau eines weiteren Wohnheimes in unmittelbarer Nähe zur Universität wird den Bedarf weiter abdecken.

Gesamtaussage

Relevante Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar. Unsere finanzielle Stabilität ist gut. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

1.6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

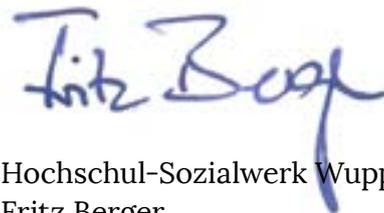
Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Darüber hinaus werden lediglich im Catering-Bereich Rechnungen geschrieben. Der Anteil am Gesamtumsatz ist sehr gering. Im Verpflegungsbereich handelt es sich um ein Bargeldgeschäft, die Mieten werden per Lastschrift eingezogen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im März 2006 wurde mit der Sparkasse KölnBonn ein Vertrag über einen Zinsswap geschlossen, dieser dient ausschließlich der Zinssicherung und läuft identisch zur Zinsbindung nach 10 Jahren in 2017 ab.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik sowohl bei Anlagen als auch bei Krediten.

Wuppertal, 8. April 2016



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Fritz Berger
Geschäftsführer

2. Organe der Anstalt

2.1 Übersicht

Nach § 3 StWG i.V. mit § 4.7 seiner Satzung hat das Hochschul-Sozialwerk 2 Organe:

- Verwaltungsrat als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
- Geschäftsführer als Leitungsorgan.



Geschäftsführer

Seit 7/1987 Assessor jur. Fritz Berger

Verwaltungsrat

XX. Amtsperiode bis 13.10.2015

XXI. Amtsperiode ab 13.10.2015

Vorsitzender

Gerd Scholz

(Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter/innen

bis 13.10.2105

Bakr Fadl (BUW)

Sven Metz (BUW)

ab 13.10.2015

Bakr Fadl (BUW)

Nur Sipahi (BUW)

Josua Schneider (BUW)

Clara Schukraft (HfMusik)

Hochschulangehöriger

bis 13.10.2015

Prof. Dr. Andreas Wittmann

ab 13.10.2015

Björn Augner

Bedienstete des Studentenwerks

bis 13.10.2015

Stephanie Köster

ab 13.10.2015

Sabine Arnold

Dorothee Inhoffen

Vertreter des Rektorats

der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2015 zu drei Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 28.04.2015
- 15.07.2015
- 13.10.2015

Der Verwaltungsrat beriet oder fasste Beschlüsse insbesondere zu folgenden Themen:

Sitzung vom 28.04.2015

- Neufassung der Satzung - Einfügung Public Corporate Governance Codex
- Kita-Erweiterung - Planungsstand und Kostenschätzung
- Bericht Modernisierung Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4 - 12

Sitzung vom 15.07.2015

- Feststellung des Jahresergebnisses 2014
- Entlastung des Geschäftsführers
- Information zur geplanten neuen Struktur der Zuschussverteilung - Verminderung des Sockelbetrages

Sitzung vom 13.10.2015

- Konstitution des neuen Verwaltungsrates
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Bericht zum Modernisierungsprojekt Albert-Einstein-Str. 4 - 12

Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studierendenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste, Stellenbeschreibung und die Geschäftsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuchs vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.

3. Kennziffern und Leistungszahlen 2015

3.1 Wohnplätze

Wohnheime bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167	39
Max-Horkheimer-Straße 169	24
Im Ostersiepen 9 - 11	84
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256	38
Albert-Einstein-Straße 4 - 12	248
Gesamt	1.085

Stand 31. Dezember 2015

3.2 Verpflegungsplätze

Standort	Plätze
Hauptmensa ME 02	960
Cafeteria Sport + Design	90
Bistro am Haspel	145
Mensa Musikhochschule	50
Kneipe ME 04	250
C@feteria ME 03	258
Kaffeebar „ins grüne“	20
Campus Freudenberg	168
Cafeteria Bibliothek	100
Gesamt	2.041

Stand 31. Dezember 2015

3.3 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2006	2004	2000	1994	1987
Bergische Universität	20.804	19.823	18.727	17.350	16.184	14.193	13.234	13.602	13.438	14.870	18.220	13.381
Hochschule für Musik	173	177	178	175	173	172	179	193	239	228	282	332
Kirchliche Hochschule	162	169	152	147	149	151	137	145	141	123	245	415
Gesamt	21.139	20.169	19.057	17.682	16.506	14.516	13.550	13.940	13.818	15.221	18.747	14.128

Stand Wintersemester 2015/2016

3.4 Auszahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

	2015	2014	2013	2012	2011	2009	2004	2000	1996
Auszahlung	15.409	15.441	15.273	15.223	12.936	12.155	9.423	5.505	9.443

alle Angaben in T€

3.5 Zahl der ausgegebenen Essen

Standort	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2006	2005	2003
Hauptmensa ME02	308.330	318.593	306.502	305.554	313.194	305.608	299.879	247.254	171.119	238.427
Cafeteria Sport + Design	42.138	42.099	38.243	37.504	33.007	32.215	27.727	6.275	0	0
Bistro am Haspel	38.887	40.600	42.053	40.208	40.294	41.568	33.968	31.199	34.300	45.404
Mensa Musikhochschule	9.158	9.618	11.281	11.181	10.818	9.894	6.584	5.961	6.466	5.403
Schulessen	58.104	52.157	50.247	63.491	31.956	0	0	0	0	0
Kneipe ME	34.350	32.565	30.700	28.239	25.067	24.014	14.910*	6.222	8.266	7.901
C@feteria ME03	64.868	61.132	58.133	55.541	50.288	33.070	38.934	38.235	55.478	29.668
Campus Freudenberg	58.800	60.306	52.587	52.261	52.045	52.989	45.991	45.876	41.045	34.545
Gesamt	614.635	617.070	589.746	593.979	556.669	499.358	467.993	378.022	316.674	361.348

Die Essenszahlen ab 2011 umfassen auch die Schulverpflegung.
Ab Herbst 2011 wurde die Verpflegung im Schulzentrum Süd übernommen.

3.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Standort	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2004	2000
Hauptmensa ME02	822.059	847.031	810.732	807.551	797.920	764.435	762.137	472.147	574.619
Cafeteria Sport+ Design	118.323	116.476	105.492	102.531	88.191	83.389	70.994	0	8.896
Bistro am Haspel	99.171	104.270	109.321	104.931	101.094	100.789	84.447	101.297	112.300
Mensa Musikhochschule	27.170	29.052	33.576	32.096	29.123	25.637	17.163	15.021	12.887
Campus Freudenberg	167.046	172.592	151.018	149.290	142.476	143.865	121.436	99.421	8.876
Kirchliche Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	12.101
Gesamt	1.233.770	1.269.422	1.210.140	1.196.399	1.158.804	1.118.115	1.056.177	687.886	729.679

Alle Angaben in €

3.7 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Standort	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2004	2000
Hauptmensa ME02	43.744	48.431	46.076	48.472	56.766	56.737	53.949	47.113	59.072
Cafeteria Sport+ Design	165.606	153.806	136.035	138.970	144.501	152.394	137.706	0	1.544
Bistro am Haspel	95.724	104.003	103.146	101.605	101.242	113.138	101.686	114.951	138.047
Mensa Musikhochschule	7.374	7.406	7.964	6.571	7.203	5.902	4.972	1.537	1.171
Kneipe ME	436.388	434.077	399.449	402.589	371.106	390.059	242.447	286.541	256.202
C@feteria ME03	551.862	528.850	504.495	483.809	449.755	318.614	438.235	478.151	402.220
Kaffeebar „ins grüne“	124.133	113.521	91.862	88.876	40.267				
Campus Freudenberg	133.233	136.139	121.422	114.927	114.315	105.767	99.443	101.251	6.072
Cafeteria Bibliothek	445.819	365.515	307.595	292.604	286.852	274.666	252.525	251.007	271.489
Gesamt	2.003.883	1.891.750	1.718.045	1.678.423	1.572.006	1.417.278	1.330.962	1.280.551	1.135.818

Alle Angaben in €

Von 7/2007 bis 4/2008 war die Kneipe wegen grundlegender Modernisierung geschlossen. Im Sommer 2010 war die C@feteria ME für dreieinhalb Monate wegen Fussboden- und Fassadensanierung und Überarbeitung der Lüftungsanlage geschlossen. Seit Herbst 2010 ist das Bistro am Haspel für mehrere Jahre in einem Container untergebracht. Das Ursprungsgebäude wird abgerissen und neu gebaut.

4. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

4.1 Geschäftsführung

Personalien

Geschäftsführer

Assessor Jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

Allgemeine Verwaltung

Dipl. Oek. Ursula Sparrer

*Datenschutzbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte,
Gleichstellungsbeauftragte, Antikorruptionsbeauftragte*

Ausbildungsförderung

Assessorin jur. Sandra Bischoff

Vertretung Datenschutzbeauftragte

Verpflegungsbetriebe

Sandra Neumann

Arbeitsicherheit, Wohnen, Einkauf Non-Food,

Technische Verwaltung

Dipl. Oek. Matthias Hensche

Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP BDO Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2014.
- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut in allen Verpflegungsbereichen

Interne Prüfungen:

- Hauptkasse
- Kassen – Verpflegungsbetriebe

Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, das heißt die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unentbehrlich.

Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten. www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
- Die Webseite wurde Ende 2015 überarbeitet (Relaunch) und wurde in responsivem Design gestaltet. Speiseplan und Neuigkeiten vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finden Sie nun leicht auf der neuen Webseite.
- Auf der Seite Internationales finden ausländische Studierende für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen

in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studierenden relevanten Einrichtungen.

- „Ihre Meinung zählt“ – online. Kundenbefragung auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Campus-TV: Info-Clips zur Arbeit des HSW in bzw. vor fast allen Mensen und Cafeterien
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- BAföG-Broschüre „Bare Münze“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“
- Monatliches (Print-) Info „à la carte“ letztmalig in 2015

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 01 – vom 05. Januar bis zum 30. Januar 2015

Hochschul-Sozialwerk:

Das Studentenwerk Wuppertal behält seinen Namen

Wie einfach hatten es doch die alten Lateiner und Lateinerinnen. Mit „studere“ bezeichneten sie „streben nach, sich bemühen um, auf etwas aus sein“. Das Partizip Präsens - „studens“, im Plural „studentes“ - war der grammatikalische Ursprung, aus dem im deutschsprachigen Raum das eigenständige Substantiv „Student“ wurde. Das ging ein paar hundert Jahre gut, bis Zweifel aufkamen, ob mit Studenten auch die Kommilitoninnen hinreichend klar beschrieben seien.

Es wurde nach politisch korrekter Abhilfe gesucht. „Studenten und Studentinnen“ war vielen zu mühsam. Da begann der Siegeszug der Neuschöpfung „Studierende“.

Allerdings drückt „Studierende“, streng genommen, nicht den *Status* aus, sondern die *Tätigkeit* im Partizip Präsens, was spätestens dann zu denken gibt, wenn man ein weiteres Partizip Präsens hinzufügt: „In der Kneipe sitzen biertrinkende Studierende“ oder wie wär's mit „Protestierende Studierende vor dem Wissenschaftsministerium...“.

Apropos „Wissenschaftsministerium“: Das Stichwort bietet eine gute Überleitung zum novellierten „Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen – Studierendenwerksgesetz – STWG“. Der Landtag unseres schönen Bundeslandes hat es in all seiner parlamentarischen Weisheit für wichtig und richtig gehalten, die für die soziale Betreuung der Studenten und Studentinnen zuständigen Einrichtungen umzubenennen...richtig, das war jetzt nicht mehr schwer: aus „Studentenwerke“ wurden „Studierendenwerke“ gemacht.

Aber – und ich finde, das ist eine gute Nachricht – für Wuppertal gibt es eine Ausnahme: Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal darf weiterhin seinen bewährten Namen führen. Er ist – zugegeben - nicht ganz einfach, aber war schon immer politisch absolut korrekt. Und das ist es doch, worauf es heutzutage ankommt.

Fritz Berger

Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de



Sie sind
ein Bewerber
ganz nach
unserem
Geschmack.

MIT DABEI!
Poetry-Slam-Star
Jan Philipp Zymny

JOBKONGRESS FÜR STUDIERENDE
UND AKADEMIKER/-INNEN
22.01.2015
STADTHALLE WUPPERTAL / 10 – 17 UHR
www.jobkongress.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Wuppertal

Ministerium
für Arbeit,
Sozialwesen
und Frauen
angelegenheiten

DAS
BERGISCHE
STADTDECKECK



Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 04 – vom 06. April bis zum 01. Mai 2015

Ein Jahr „Bühne frei für Studierende“:

2530 Wuppertaler Studenten besuchten Orchester, Oper und Schauspiel

Am 2. April vorigen Jahres wurde die komische Oper „Der Torero – oder Liebe im Akkord“, in der großen Wuppertaler Uni Mensa aufgeführt. Das war auch der Startschuss für das bis dato bundesweit einmalige Projekt „Bühne frei für Studierende!!!“

Nach einem Jahr ziehen die Wuppertaler Bühnen, die Asten und das Hochschul-Sozialwerk erste Bilanz: 2530 kostenlose Studententickets wurden von Anfang April 2014 bis Mitte März gebucht! Eine Resonanz, die alle Erwartungen deutlich übertrifft.

Offenbar ist die Bühnen-Flatrate eine ideale Gelegenheit für ein erfolgreiches Date: die Reservierungen werden fast immer im Doppelpack gebucht. Dabei verteilt sich die Nachfrage ausgewogen über die drei Sparten Orchester, Oper und Schauspiel.

Wer noch keine Bühnenluft geschnuppert hat – „Bühne frei für Studierende“ geht so: AStA und Hochschul-Sozialwerk zahlen pro Student und pro Semester jeweils 0,50 € an die Wuppertaler Bühnen. Das Geld kommt aus den Mitteln des Semester- bzw. Sozialbeitrages, der zur Immatrikulation eingezahlt wird.

Die Bühnen-Flatrate gewährt den Studierenden aller Wuppertaler Hochschulen – und auch einer Begleitperson - freien Eintritt zu Oper, Schauspiel und Sinfoniekonzerten. Tickets können ab 10 Tage vor einer Vorstellung reserviert werden. Abholung bis 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung nach Vorlage des Studierendenausweises.

Wie wärs, wenn Sie es gleich mal ausprobieren? Die nächste Premiere startet am 17. April mit der Oper „Salome“ von Richard Strauss nach einem Drama von Oscar Wilde. Und am 22. Mai können Sie die Premiere der „Johannes Passion“ erleben – kostenlos mit der „Bühnen-Flatrate“.

http://hochschulsozialwerk.wuppertal.de/service/datenpool/aktuelles/2014/buehne_frei_fuer_studierende

Fritz Berger



Fritz Berger
Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Bare Münze

Info's zum BAföG



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum BAföG für
Studierende in
Wuppertal

**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Studieren in Wuppertal

2014/15



WUPPERTAL
STUDIENLEBENS
KOMPASS



à la carte

Ausgabe 05 – vom 04. Mai bis zum 29. Mai 2015

Auf dem Weg zur Utopiastadt:

Die Trasse wird Wuppertal verändern !!!

Ich muss zugeben, dass ich die Nordbahntrasse, die großartige neue Radautobahn Wuppertals, erst kürzlich zum ersten Mal genutzt habe. Mit meinem Fahrrad habe ich bisher bevorzugt die Hildener oder Ohligser Heide unsicher gemacht. Die Wuppertaler Radfahrer hatten mein vollstes Mitleid – nun haben sie meine Bewunderung. Auf der neuen 23 km-langen Trassenverbindung zwischen Vohwinkel und Wichlinghausen kann man bequem und schnell jeden Stadtteil erreichen – und wenn man will, sogar bis ins Ruhrgebiet oder Richtung Solingen sausen. Meine Bewunderung gilt vor allem dem Bürgerengagement, das dieses visionäre Projekt in dieser armen Stadt hat Realität werden lassen.

„Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“, hat Altkanzler Helmut Schmidt (das ist der mit den Menthol-Zigaretten) einmal von sich gegeben – was ich ihm bis heute übelnehme.

Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Meisterstück die Stadt verändern wird – zunächst erst mal das Freizeitverhalten der Fußgänger, Radfahrer und Skater. Danach werden die angrenzenden Viertel profitieren. Und weil die Wuppertaler mehr aufs Zweirad steigen, wird der Bedarf nach innerstädtischen Radwegen steigen. Die Stadtwerke werden sich darauf einstellen, dass mehr Fahrgäste mit Rad einsteigen. Auf dem Uni-Campus werden Fahrrad-Stellplätze geschaffen werden müssen. Und so kommt eins zum anderen...

Warum nicht auch die angedachte Kabinenbahn: vom Döppersberg auf den Uni-Campus und von dort hoch auf den Freudenberg?

In der polnischen Universitätsstadt Breslau gibt es das bereits. Dort wurde eine Seilbahn gebaut, die die Uni über den Fluss Olawa hinweg im Minutentakt mit der Stadt verbindet. Kostenpunkt: rund 15 Millionen Euro. Von der EU gefördert. Hier wäre es sicher komplizierter und wohl auch teurer – aber unmöglich? Nur, wenn wir es nicht versuchen!

Fritz Berger



Fritz Berger
Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Bare Münze

Info's zum BAföG



18. Auflage

Bare Münze
Spezielle Informationen
zum BAföG für
Studierende in
Wuppertal

**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Studieren in Wuppertal
2014/15



Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 06 – vom 01. Juni bis zum 26. Juni 2015

Du bleibst, was Du bist!

Wie chancengerecht ist unser Bildungssystem?

Meine Schwester hatte einen Engel, der ihr zu Hilfe kam. Das war ihre Lehrerin. Die besuchte eines Abends unsere Mutter und überzeugte sie, dass meine Schwester das Zeug fürs Gymnasium hätte. Das Problem: meine Schwester war schon in der 6.Klasse der Volksschule. Mama grübelte nächtelang, aber am Ende ging alles gut. Meine Schwester war die erste der ganzen Sippschaft, die Abitur machte – als eine der besten ihrer Klasse.

Das war in den sechziger Jahren. Ist der Bildungsaufstieg für Kinder aus Nichtakademiker-Familien heute einfacher?

Marco Maurer, selbst Arbeiterkind aus Bayern und inzwischen Autor für „Die Zeit“ und die „Süddeutsche“, hat ein wirklich beeindruckendes Buch geschrieben. Es trägt den pessimistischen Titel: „Du bleibst, was du bist!“. Den Anstoß für seine umfangreichen Recherchen erhielt Maurer durch die Sozialerhebung der Studentenwerke (<http://www.studentenwerke.de/de/content/sozialerhebung-des-deutschen-studentenwerks>). Was ihm keine Ruhe ließ, waren diese Zahlen: von 100 Akademikerkindern gehen 73 zur Uni, aus Nichtakademikerfamilien schaffen es nur 23. Ex-Kanzler Schröder, Außenminister Steinmeier, Bahnchef Grube, Thomas Gottschalk, Andrea Nahles, um nur einige zu nennen, zählen zu dieser Gruppe der First Generation Students – oder kommen, wie man hierzulande sagt, aus bildungsfernen Schichten.

Das Buch von Marco Maurer ist wesentlich mehr als ein Plädoyer für die Wiedereinführung des Schüler-Bafög und ein auskömmliches Studenten-Bafög. Pflichtlektüre klingt doof, aber dieses Buch ist genau so etwas: natürlich für angehende Pädagogen, aber auch für Professoren (aller Fachrichtungen), Bildungspolitiker, Finanzpolitiker sowie kluge Personalchefs und Geschäftsführer von modernen Unternehmen.

Fritz Berger



Fritz Berger
Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Bare Münze

Info's zum BAföG



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal

**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Studieren in Wuppertal

2014/15



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN



Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 07 – vom 29. Juni bis zum 24. Juli 2015

Zum Abschied serviert Martin Blaßl Schmankerl aus seiner badischen Heimat

Nach 12.500.000 Mensaeessen und 50 Semestern in den verdienten Ruhestand

„Ohne die Unterstützung unserer guten Mannschaft wäre das nicht möglich gewesen“, so äußern sich erfolgreiche Torschützen oft nach einem wichtigen Spiel. Ähnlich bescheiden ist auch der erfolgreiche Küchenchef der Hauptmensa des Hochschul-Sozialwerks, dessen letztes Spiel Ende Juli „gepfiffen“ wird.

Am 1. April 1990 begann Martin Blaßl beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal. Aber sein Beginn als Küchenchef in der größten Mensa des Bergischen Landes war kein Aprilscherz, sondern ein Glücksfall. Er war der Garant für die anerkannt hohe Qualität unserer Hauptmensa und ein vorbildlicher Chef seiner Köche und Küchenhilfen. Der in Waldkirch im Breisgau geborene Küchenmeister hatte, bevor er mit 42 Jahren zur Uni-Mensa kam, schon langjährige Erfahrungen in der gehobenen Gastronomie gesammelt. Natürlich bedeutete die Leitung einer Hauptmensa mit anfangs 2500 Essen, heute sind es täglich rund 4000 Mittagessen, für Martin Blaßl zunächst eine gewaltige Umstellung. Denn bis dahin hatte er täglich zwischen 50 und 200 Gäste zu bewirten. Aber seinen aus der badischen Heimat mitgebrachten Anspruch, dass es vor allem lecker schmecken soll, den übertrug er auch auf seine neue Aufgabe.

Martin Blaßl initiierte oder unterstützte eine ganze Reihe von Neuerungen: der Speiseplan ist heute abwechslungsreicher, wesentlich internationaler, enthält mehr leichte, vegetarische oder gar vegane Gerichte. Gekocht wird im Just-in-Time-Prinzip, das heißt es wird nicht vorher alles fertig gekocht, sondern parallel zur Essensausgabe wird Zug um Zug, angepasst an die Gastennachfrage, frisch nachgekocht. Täglich im Angebot sind 5 Menüs, dazu Frische-Pasta- und Gemüse-Theke sowie eine große Salatbar. Insgesamt sind es Tausende von Rezepturen, die der Küchenchef kreiert, ausgewählt und kalkuliert hat. Martin Blaßl sieht sich selbst als Gastgeber der Studenten und Hochschulbediensteten. Wann immer es seine Zeit erlaubt, begrüßt und berät er seine Gäste und erkundigt sich, wie es ihnen geschmeckt hat. Neben seinem hohen Fachwissen, ist es vor allem seine auch in kritischen Situationen ruhige und besonnene Art, die ihm allseits große Anerkennung und Respekt verschafft hat. In der Woche vom 6. bis 10. Juli serviert Martin Blaßl seine Lieblingsgerichte – von Maultasche, über Laubfrösche, Spätzle, Buebespitzle zu Kinnbäckle, Schäufole und einigem Leckerem mehr. Lieber Herr Blaßl, wir sagen herzlichen Dank !!!

Fritz Berger



Fritz Berger
Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Bare Münze

Info's zum BAföG



13. Auflage

Bare Münze
Spezielle Informationen
zum BAföG für
Studierende in
Wuppertal

**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Studieren in Wuppertal

2014/15



WUPPERTAL
FÜR STUDIERENDE



Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 10 – vom 19. Oktober bis zum 13. November 2015

Das Studium ist mir lieb und teuer ... aber wie teuer eigentlich ???

Abi in der Tasche. Vielleicht noch ein freiwilliges soziales Jahr gemacht. Oder Work&Travel in Australien? Jetzt kann es endlich losgehen, das Studium in Wuppertal. Aber - was brauche ich da eigentlich an Geld, um über die Runden zu kommen?

Schauen wir uns mal an, was die brauchen, die schon länger hier studieren. Da helfen die lokalen Daten der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW). Auf den ersten Blick geht es Wuppertaler Studenten gar nicht schlecht, denn sie haben mehr Geld zur Verfügung als ihre Kommilitonen im Bundesdurchschnitt. Sie gehen dafür aber auch häufiger arbeiten.

Während ein Student (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) im Bundesdurchschnitt über 864 Euro (an baren und unbaren Einnahmen) verfügte, im Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen über 888 Euro, so standen dem in 2012 - da erfolgte die letzte bundesweite Befragung - in Wuppertal gar rund 900 Euro an verfügbaren Einnahmen gegenüber. Neuere Zahlen gibt es noch nicht, aber es ist sicher nicht übertrieben, wenn man seitdem pro Jahr eine Steigerung von 2% annimmt. Dann käme man auf rund 950 Euro.

Allerdings musste 2012 jeder vierte Student mit weniger als 675 Euro auskommen, das entspricht dem noch immer geltenden Bafög-Höchstsatz von 670 Euro. Rund jeder fünfte Student verfügte sogar über weniger als 650 Euro. Der Anteil „eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit“ lag vor 3 Jahren mit 405 Euro deutlich höher als im Bundes- (323 Euro) und im Landesdurchschnitt (361 Euro). Die Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern bekommen, lagen mit durchschnittlich 450 Euro knapp unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt von - in beiden Fällen - 476 Euro.

Beim Jobben landeten Wuppertals Studierende mit einem Anteil von 75 Prozent bundesweit an dritter Stelle. Als Motive stehen im Vordergrund: „weil es zur Bestreitung meines Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist“ (80%), „damit ich mir mehr leisten kann“ (75%), „um finanziell unabhängig von den Eltern zu sein“ (61%). Der durchschnittliche Nettostundenlohn beträgt 10 Euro. Damit liegen die Wuppertaler genau im Bundesdurchschnitt.

Ein weiterer Grund für den auffällig hohen Jobber-Anteil in Wuppertal sind überraschend hohe Ausgaben für die monatliche Miete: 318 Euro musste ein Wuppertaler Normalstudent bereits 2012 für Miete inklusive Nebenkosten aufbringen. Das war Rang 10 bundesweit. In einem Studentenwohnheim des Hochschul-Sozialwerks liegt die Miete im Durchschnitt bei 211 Euro - wirklich alles inklusive.

Fritz Berger



Fritz Berger
Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

„Ich bin das Die-Welt-steht-mir-offen-Konto.“

Für alle bis 28 Jahre – mit bis zu 100% Rabatt bei voller Leistung des GiroComfort für den Start in Ihre Zukunft. Zusätzlich erhalten Sie die Mastercard Gold mit einem Rabatt von 33%. Immer mit dabei: unsere neue SparkassenCard im Wuppertal-Design und die vielen Vorteile unserer TreueWelt.

Für alle, die nach vorn wollen.



GiroComfort für Starter.

www.sparkasse-wuppertal.de/giro-rabatt



Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 11 – vom 16. November bis zum 11. Dezember 2015

Vorbildlich: Unsere Studentenwohnheime !!!

Am 23. November erhalten die Studentenwohnheime „Im Ostersiepen 9-11 und Max-Horkheimer Str. 18“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal im K21, der Kunstsammlung NRW in Düsseldorf, eine 5. (fünfte!!!) Auszeichnung.

Die drei Häuser, in denen sich 84 Studenten sichtlich wohlfühlen, werden vom Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer NRW als „vorbildliches Bauwerk in Nordrhein-Westfalen 2015“ prämiert.

Dies ist eine weitere Würdigung unserer Bemühungen, Studierenden nicht nur ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, sondern moderne studentische Wohnbedürfnisse mit nachhaltigen ökologischen Anforderungen zu verbinden.

Insgesamt hat das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal damit bereits neun (!) Architekturpreise für seine Studentenwohnungen erhalten – mehr als irgendein anderes Studentenwerk in dieser Republik. Darauf sind wir stolz. Aber Johannes Rau, der aus Wuppertal stammende frühere Bundespräsident, hielt für solche Fälle eine freundliche Mahnung bereit: „Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie am falschen Platz“. Und er hat Recht: es gibt überhaupt keinen Grund, sich auf diesen Lorbeeren auszuruhen.

Aber es ist ein gutes Beispiel dafür, was wir erreichen können, wenn wir beharrlich versuchen, gute Ideen in die Tat umzusetzen. Deshalb machen wir jetzt auch mit bei ÖKOPROFIT - <http://www.oekoprofit-nrw.de> – dabei arbeiten Unternehmen, Kommunen und Experten Hand in Hand und nutzen die entstehenden Synergieeffekte. Ziel ist die nachhaltige ökonomische und ökologische Stärkung der beteiligten Unternehmen. Durch ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen wird es den Beteiligten ermöglicht, Kosten zu senken und ihre Öko-Effizienz zu steigern - bei der Einsparung von Strom, Wasser, Heizwärme, bei der Verringerung von Abfall oder beim Einkauf nachhaltiger Materialien. Sie können uns dabei unterstützen, mit guten Ideen!

Fritz Berger



Fritz Berger
Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Bare Münze

Info's zum BAföG



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal

**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Studieren in Wuppertal

2015/16



Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Letzte Ausgabe – 14. Dezember 2015 bis 22. Januar 2016

... und Tschüss: nach 50 Semestern
geht „à la carte“ in Rente



Nur ein paar Jährchen ist es wohl her, da habe ich an dieser Stelle ein paar Zeilen über die „Digitalisierung des Studiums“ geschrieben. Das war, als es noch keine Tablets gab. Ich weiß noch genau, dass Netbooks gerade gewaltig im Kommen waren – auch im Hörsaal. „Apps“ gabs noch nicht, jedenfalls keine Uni-App. Und Websites, die las man meist noch ausschließlich auf dem PC oder großen Laptop.

Inzwischen gibts Apps für Alles und Nichts. Und Info-screens in der gesamten Uni. Und jede gute Website ist auf mobilen Geräten lesbar – so ab Januar auch unsere frisch verjüngte und informative Website www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de. Schon jetzt hat diese Website über 32.000 Zugriffe pro Monat – von mehr als 18.000 unterschiedlichen „Besuchern“.

Favorit sind natürlich die Speisepläne unserer Mensen, aber auch die Informationen des Hochschul-Sozialwerks zu den Themen „Wohnen“ oder „Studienfinanzierung“ werden heftig nachgefragt.

Darüber freuen wir uns sehr, denn es zeigt, dass wir mit diesem Online-Angebot die Bedürfnisse derer treffen, die hier studieren oder studieren wollen.

Allerdings zeigt diese Entwicklung auch, dass es für das „à la carte“, den gedruckten Mensaspeiseplan, nun Zeit ist, in den Ruhestand zu gehen.

Gut 25 Jahre, 50 Semester oder 5 Studentengenerationen lang verband „à la carte“ die Speisepläne für vier Wochen mit aktuellen Infos – rund ums Studium, rund ums Hochschul-Sozialwerk. Mal kritisch und fordernd im studentischen Interesse, mal lustig und ironisch, immer kurz und knapp, leicht lesbar während eines Mensaessens ...

So wars gedacht und so soll es – anders – bleiben ... same same but different.

Tschütüss ... man sieht sich ... auf www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de!

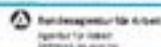
Fritz Berger

Geschäftsführer – Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de



Wir wollen dich.

JOBKONGRESS FÜR STUDIERENDE
UND AKADEMIKER/-INNEN
28.01.2016 / www.jobkongress.de
STADTHALLE WUPPERTAL / 10–16 UHR



1110101
010 10
00 01
1 1 1
1 1
0 1
0 0

4.2 Ausbildungsförderung

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten während des Studiums betragen laut der zuletzt 2012 durchgeführten 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks etwa 794 € im Monat.

Neben der Finanzierung des Studiums durch die Eltern sowie durch Nebenjobs zählt das BAföG zu den wichtigsten Finanzierungsformen. Allerdings ist der Anteil der Geförderten seit mehreren Jahren rückläufig und beträgt nur noch 20,45%.

Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der zu bearbeitenden Anträge um 2,56% auf 3.957 (2014: 4.061) gesunken.

Im Durchschnitt erhielten die BAföG-Empfänger unter den Wuppertaler Studierenden einen monatlichen Förderungsbetrag von 433,53 € (Vorjahr: 434,03 €).

Nach sechsjähriger Stagnation wird eine Anpassung der BAföG-Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge an die Lebenswirklichkeit erst zum WS 2016/2017 eintreten.

Dann ist auch wieder mit einem Anstieg der Anträge und der Gefördertenquote zu rechnen.

Zuständigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Amt für Ausbildungsförderung, ist mit 11 Mitarbeitern zuständig für die Beratung und Bearbeitung von sämtlichen BAföG- und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Gecheckt?

Gute Noten für das BAföG-Amt

Um das Serviceangebot des Amtes für Ausbildungsförderung weiter zu verbessern wurde im März 2015 gezielt dazu eingeladen, an der bereits seit mehreren Jahren angebotenen Online Umfrage teilzunehmen.

Die teilnehmenden Studierenden beurteilten das Beratungsangebot der Abteilung im Durchschnitt mit der Note „Gut“.

Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 107 Entscheidungen (Vorjahr: 110) Widerspruch eingelegt. Das entspricht 2,97% der Anträge (Vorjahr 2,71%).

Nach Bescheidung durch Widerspruchsbescheid wurde gegen 3 (Vorjahr 4) Entscheidungen Klage eingereicht.

Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten und Abiturientinnen an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Die Abteilung Ausbildungsfinanzierung

beteiligte sich ebenfalls mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung ZSB.

Weitere Aufgaben

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus

- die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschl. dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zum Semesterbeginn,
- die Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, zu verschiedenen Stipendienangeboten und
- die Bearbeitung der Anträge des Studiendarlehens der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW (Daka) sowie
- die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

Sozialfond des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (38.067€) sank die Summe der ausgezahlten Mittel um 1,3% auf 37.566€.

Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. (Daka)

Die durch eine Bürgschaft abgesicherten Studienabschlussdarlehen aus der Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW

wurden bisher vorrangig an Studierende vergeben, die sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG haben. Im Hinblick auf die Bachelor-Master-Struktur des Studiums entfällt für Darlehensanträge ab Januar 2016 die Begrenzung auf den Studienabschluss.

Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2015 Mittel in Höhe von 208.844,00 € bewilligt. Hiervon konnten 16 (Vorjahr: 32) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 98.220,00€ (Vorjahr: 163.791€) vergeben werden.

KfW-Studienkredit

Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit zu 32 Antragstellungen (Vorjahr: 34) und 30 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 30). Zum jeweiligen Semesterbeginn erfolgten 134 (Vorjahr:106) Nachweiserteilungen.

Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betragen:

2016	695.128€
2015	656.724€
2014	628.816€
2013	692.987€
2012	526.278€
2011	519.567€

Entwicklung der Anträge 2015 im Vergleich zu den Vorjahren (2015 – 2010)

	SS15 WS15/16	SS14 WS14/15	SS13 WS13/14	SS12 WS12/13	SS11 WS11/12	SS10 WS10/11
Studierende	19.302 21.139	18.224 20.169	16.970 19.025	16.001 17.672	13.544 16.506	13.015 14.516
Zahl der Anträge	3.957	4.061	3.957	4.248	3.993	3.465
Geförderte Studierende im Berichtszeitraum	4.322 (20,45%)	4.330 (21,47%)	4.181 (21,96%)	3.987 (22,56%)	3.593 (21,77%)	3.396 (23,39%)
Förderungsbeiträge (monatl. Durchschnitt)	433,53€	434,03€	433,18€	432,11€	438,86€	422,60€
Darlehensanteil	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Förderungshöchstbetrag	670,00€	670,00€	670,00€	670,00€	670,00€	670,00€
Ausgezahlte Förderungsmittel	15.408.548€	15.441.450€	15.272.832€	15.223.491€	12.936.867€	11.880.072€

Zuschüsse pro Studierender (2015 - 2011)

	2015	2014	2013	2012	2011
Studierendenzahl	21.139	20.169	19.057	17.672	16.506
Zuschuss Land NRW	1.708.800€	1.715.712€	1.663.471€	1.593.300€	1.521.000€
Zuschuss pro Studierender	80,84€	85,07€	87,29€	90,16€	92,15€

BAföG in Zahlen

	2015	2014	+/-
Anträge insgesamt (jeweils inkl. einer Pauschale von 10% für manuelle Bescheide)	3.957	4.061	-2,56%
Davon Online-Anträge	57	–	
Förderungsquote	20,45%	21,47%	-1%
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	433,53€	434,03€	-0,50€
Förderungsleistungen insgesamt	15.408.548,58€	15.441.450,30€	-32.901,72€

Sozialfond 2015

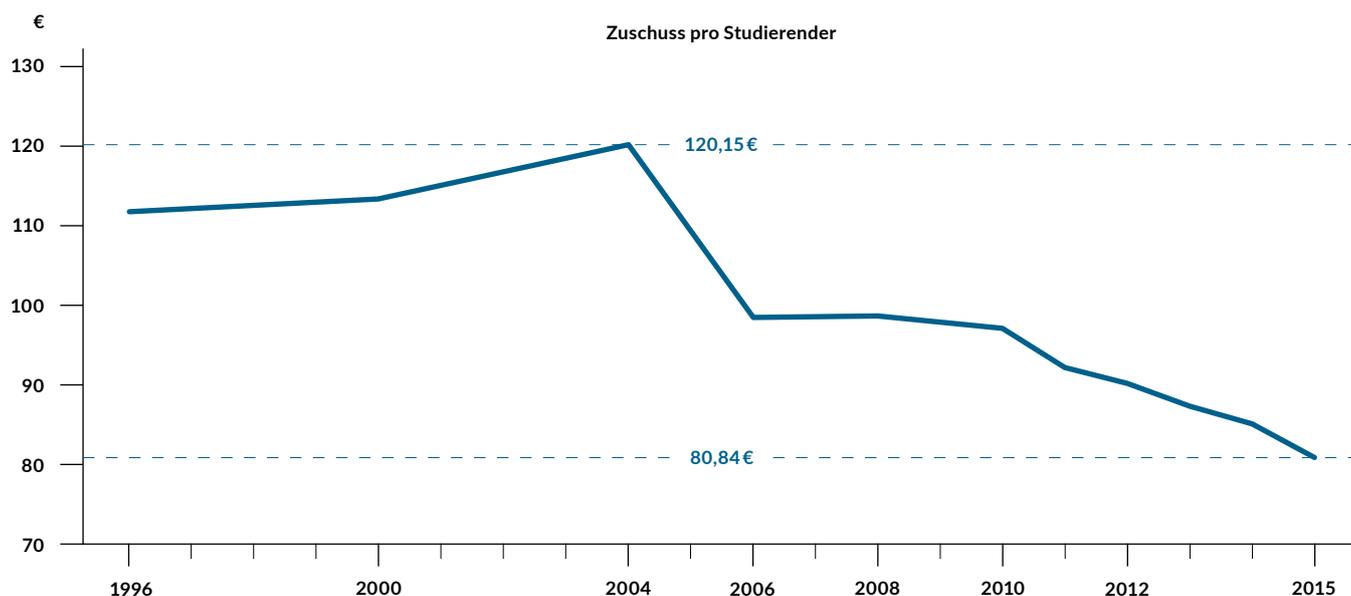
	2015 beantragt	2015 abgelehnt	2015 ausgezahlt	2014 beantragt	2014 abgelehnt	2014 ausgezahlt
Beihilfe	95	28	20.296	104	35	20.623,66
Darlehen	11	2	4.470	17	2	6.643,66
Babygeld	64	–	12.800	54	–	10.800
Gesamt	170	30	37.566	175	37	38.067,32

Entwicklung der Anträge 2015 im Vergleich zu den Vorjahren (2010 – 1992)

	SS09 WS09/10	SS08 WS08/09	SS04 WS04/05	SS02 WS02/03	SS00 WS00/01	SS98 WS98/99	SS92 WS92/93
Studierende	12.623 13.849	12.909 13.550	12.308 13.818	14.274 14.813	14.917 15.221	16.594 17.027	16.115 17.882
Zahl der Anträge	3.372	3.272	3.221	2.516	1.861	2.241	4.777
Geförderte Studierende im Berichtszeitraum	3.289 (24,65%)	3.176 (23,55%)	2.614 (19,01%)	2.213 (14,94%)	1.630 (10,70%)	2.245 (13,18%)	4.117 (23,02%)
Förderungsbeiträge (monatl. Durchschnitt)	426,51€	383,45€	380,19€	283,00€	281,21€	255,65€	262,32€ 305,24€
Darlehensanteil	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Förderungshöchstbetrag	648,00€	585,00€	585,00€	585,00€	526,63€	432,04€	383,47€
Ausgezahlte Förderungsmittel	12.154.819€	10.863.961€	9.423.381€	7.508.776€	5.504.670€	6.882.082€	12.998.249€

Zuschüsse pro Studierender (2010 – 1996)

	2010	2008	2006	2004	2000	1996
Studierendenzahl	14.516	13.550	13.940	13.818	15.221	17.910
Zuschuss Land NRW	1.409.095€	1.336.539€	1.372.268€	1.660.264€	1.724.959€	2.001.055€
Zuschuss pro Studierender	97,07€	98,64€	98,44€	120,15€	113,33€	111,73€



4.3 Verpflegungsbetriebe

Übersicht

Mensa ME 02

- 960 Plätze
- 3 Menüs
- Salat-, Gemüse- und Nudeltheke
- Aktions-Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str

- 145 Plätze – Umzug in Container ab 1/2011 – im Container 20 Plätze,
- im Kastanienhof-Raum 65 Plätze
- Abriss und Neubau
- geplanter Bezug Juli 2016
- 3 Menüs, Snackangebot
- Cafeteria Angebot

Cafeteria Campus Freudenberg

- 100 Plätze + 76 Plätze im Nebenraum
- 3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten,
- breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Mensa Hochschule für Musik

- 50 Plätze
- werktäglich 2 Menüs
- Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke und Süßwaren

Schulzentrum Süd

- Mensa: 2 Menüs/1 Salatteller
- Kiosk: breites Sortiment von Snackangeboten, Getränken und Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

- 90 Plätze
- 2 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten,
- breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

C@feteria ME 03

- 220 Sitzplätze, 44 Barhocker
- 23 Lounge Plätze, breites Sortiment von Cafeteriaverpflegung und Getränken, WOK- und Grillspezialitäten
- 12 Internet-Plätze, Cafébar, Store

Cafeteria „Bibliothek“ BZ 10

- 100 Plätze
- breites Sortiment von Cafeteriaverpflegung und Getränken

„Kneipe“ ME 04

- 250 Plätze
- mittäglich 2 Tagesgerichte
- nachmittags Snackangebot
- vielfältiges Getränkeangebot
- abends à la carte

Kaffeebar „ins grüne“ Hörsaalzentrum

- 20 Plätze
- Ausgewähltes Angebot von Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränken und Süßwaren

Mensen

Das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master- Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

Mensa ME 02

Die Hauptmensa ist zur Mittagszeit der Hauptanziehungspunkt für die in den letzten Jahren deutlich zahlreicher gewordenen Studierenden und die Uni-Bediensteten. Ihnen ein gesundes, abwechslungsreiches, schmackhaftes und gleichwohl preiswertes Essen in angenehmer Umgebung zu bieten, ist das Ziel unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig. Zu den Menüs (I und II) gehören jeweils drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das vegetarische Menü wird als „ovo-lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An der Salat-Theke kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen zusammenstellen. In der Regel kann zwischen 10 und 12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, Hähnchenkeule, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise.

An der Gemüse-Theke können die Gäste sich ihre Gemüsevariationen mit einer

leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Seit dem WS 2013/14 serviert die Pasta-Theke in der Mensa frisch gekochte Nudeln. Hier erhalten die Gäste auf Wunsch täglich zwei verschiedene Pastasorten, die frisch gegart und angerichtet werden. Hierzu können zwei Saucen, Gemüse und/oder Fleisch gewählt werden. Abgerechnet wird nach Portion pro Teller.

Großen Anklang findet der Aktions-Corner. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere frisch zubereitete Gerichte zu unterschiedlichen Preisen an.

In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“, unsere kleinste Mensa Hochschule für Musik und seit Herbst 2011 Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht. Von den angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch. Jeden Donnerstag bieten wir statt des vegetarischen Menüs ein veganes Menü an.

Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Im letzten Jahr wurde über das Speiseinformationssystem die gesetzlich erforderliche Angabe zu Zusatzstoffen und Allergenen ausgewiesen. Jeder kann sich nun über Zusatzstoffe/Allergene im Essen auf den Monitoren informieren. Innerhalb der Rezepturen werden bereits bei jeder Zutat Allergene und Zusatzstoffe im Warenwirtschaftssystem hinterlegt, so dass



Mensa ME 02

anschließend zusammenfassend zum Essen eine Angabe ausgewiesen wird. Auch auf unserer Webseite sind ausführliche Informationen zu diesem Thema zu finden.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zu gute. Ob zum „Business Frühstück“ von „Wuppertal-aktiv“, Parties in der Mensa, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen – „Events“ für 30, 80 oder 300, von 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen – und dadurch zusätzliche Deckungsbeiträge erzielen.

Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstraße in Barmen.

In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch den ganzen Tag zugänglich. Hier stehen den jungen Musiker/innen Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Café zur Verfügung.

Preisgestaltung, Landeszuschuss

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studierendenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats wurden die Mensapreise zuletzt zum 01.08.2011 (davor am 01.03.2002) leicht angehoben. Die Preisanpassung war erforderlich aufgrund gestiegener Einkaufspreise, die nicht mehr kompensiert werden konnten. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich.

Die Auflistung zeigt, dass trotz steigender Studierendenzahlen ein leichter Rückgang an Mittagessen in den Cafeterien und Mensen zu verzeichnen ist. Ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung führt zu einem Anwachsen der Cafeteria-Umsätze.

Preise Mensaessen

	Essen I	Essen II	Vegetarisch
Studierende	1,95€	2,60€	2,50€
Bedienstete	3,40€	3,95€	3,90€
Gästepreis	4,80€	4,80€	4,80€

Entwicklung der Essenszahlen

	Studierende	Essen
2015	21.139	614.635
2014	20.169	617.070
2013	19.057	589.746
2012	17.672	593.979
2011	16.510	556.669

Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein.

C@feteria ME 03

Die C@feteria wird von den Gästen sehr positiv angenommen. Der geräumige Sitzbereich für das Mittagessen, der gemütliche Loungebereich, das Internet-Cafe und für den Sommer der große Außenbereich mit Bierbänken laden ein, sich zu einem leckeren Mittagessen oder einer gemütlichen Tasse Kaffee niederzulassen.



Der wunderbare Blick auf das Wupper“tal“ verführt zum Träumen und zur Muße und zum Kraft tanken für weitere Studien auf dem Berg.

Cafeteria Campus Freudenberg, FME

Die Cafeteria Campus Freudenberg überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse der Kunden angepasstes Angebot, bestehend aus einem umfangreichen Cafeteriaangebot, Getränken, Grillspezialitäten und dem traditionellen Mensaeessen. Seit WS 2013/14 konnte nach sehr langer Wartezeit der Sitzbereich in einem Nebenraum um 76 Plätze erweitert werden. Nachdem im Vorjahr durch zusätzliche

Schallschutzmaßnahmen die Akustik wesentlich verbessert werden konnte, wurde im Herbst 2015 der Ausgabebereich vergrößert. Damit ist die extreme Enge im Speisenausgabebereich passé.

Cafeteria Bibliothek

Die Cafeteria Bibliothek, von den Studierenden als Mathe-Cafete bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, bietet ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks.

Bistro am Haspel, HC

Das Bistro Haspel, Paulus-Kirch-Straße, ist, seit dem Abriss des Gebäude HC, im Dezember 2010 in einer aus Containern bestehenden Interimslösung untergebracht. Die Fertigstellung des Neubaus und der Bezug der neuen Mensa/Cafeteria ist für Juli 2016 geplant.

Cafeteria Sport + Design, I 12

Die modern gestaltete und beliebte Cafeteria Sport+Design am oberen Rand des Campus Griffenberg, verfügt nur über 90 Plätze. Seit der Fertigstellung (Juni 2011) des Hörsaalzentrums in Halle K stößt diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit deutlich an ihre Belastungsgrenze.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, aber auch gesunde „Sportler-Salate“ sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums BergWerk.

Kaffeebar „ins grüne“

Seit Juni 2011 steht die neue Kaffeebar „ins grüne“ den Besuchern des Hörsaalzentrums



(Gebäude K) zur Verfügung. Die Einrichtung präsentiert sich in einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und in hellen Grüntönen gehalten. Ab morgens bis zum späten Nachmittag bietet die Kaffeebar „schnelle Pausenverpflegung“, wie Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.

Kneipe, ME 04

Die Kneipe lädt zu einem gemütlichen und schmackhaften Mittagessen ein oder



zu einer Kaffeepause am Nachmittag. Im Sommer sind die Terrassen sehr beliebt. Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 11 bis 23 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungsbistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern und Kellnerinnen.

Hinter der Kneipe befindet sich das Wupperstübchen. Es bietet Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

Schulzentrum Süd

Seit September 2011 betreibt das Hochschul-Sozialwerk im Rahmen eines Cateringvertrages die Mensa und den Schulkiosk des Schulzentrums Süd in Wuppertal – ein Gymnasium und eine Realschule. Die Mensa bietet zwei täglich wechselnde Menüs (eins davon immer vegetarisch) und einen Salatteller an, der Schulkiosk führt ein großes Angebot an Pausenverpflegung für alle Schüler/innen und Lehrer/innen der Schule.

Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung – unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam. Insgesamt konnten wir den Catering Bereich ausweiten. In 2015 haben wir insgesamt 310 Veranstaltungen (Vorjahr 266) durchgeführt, davon 124 Buffets (Vorjahr: 86), die größtenteils ausgeliefert wurden und bei 118 (Vorjahr 106) Veranstaltungen fand Service durch unser Personal statt.

Regelmäßige Kunstausstellungen in der Kneipe



Bei der Ausstellungseröffnung (v.l. Maria Kanisius-Reuter und Fritz Berger)

Zur Eröffnung der Ausstellung

von Maria Kanisius - Reuter

DIE BEDEUTUNG HINTER DER BEDEUTUNG

am Montag, 12. Oktober 2015
um 20.⁰⁰ Uhr

laden wir Sie und Ihre Freunde
in die Kneipe des Hochschul-Sozialwerks
Bergische Universität Wuppertal
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal
herzlich ein!

Ausstellung vom 12. Oktober
bis Ende Dezember 2015



Maria Kanisius - Reuter

ATELIERK.

Freiheitstraße 17
40822 Mettmann

m.kanisius-reuter@t-online.de
mobil: 0173 - 763 08 63

Einkauf - Warenlager - Warenverbrauch

Im Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85% des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen von landesweiten Ausschreibungen über die Einkaufskooperation der Studierendenwerke NRW.

Zum Jahresende 2015 betrug der Lagerbestand 150 T€ (Vorjahr: 143 T€) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von 2,1 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz konnte in 2015 um knapp 142 T€ (4%) auf 3.728 T€ gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Umsatz in der **Hauptmensa** (870 T€) ist im Berichtsjahr um 3,1% zurückgegangen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor-/Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden des halb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

In der im Gebäude ME befindlichen **C@feteria** stieg der Umsatz um 5,1% (+27 T€ auf 556 T€). Hier ist erneut eine deutliche Nachfragesteigerung zu verzeichnen gewesen.

Die **Kneipe** hatte in 2015 einen geringfügigen Umsatzanstieg von T€ 2 auf 439 T€ zu verzeichnen, dies entspricht 0,6% zum Vorjahr.

Die **Cafeteria Bibliothek** konnte ihren Umsatz noch einmal deutlich steigern: in 2015 um 22,2% (+ 81 T€ auf 447 T€). Dies liegt zu einem an der zentralen Lage, zum anderen ist seit Herbst 2013 die Cafeteria Bibliothek auch an Samstagen 9.30 – 14.30 Uhr geöffnet.

Das **Bistro am Haspel** (Paulus-Kirch-Str.) verlor in 2015 trotz gestiegener Studierendenzahlen wieder 6,5% Umsatz, um T€ 14 auf 195 T€. Die Raumatmosphäre im „Container“ ist unbefriedigend und beengt. Voraussichtlich im Juli 2016 kann die neue Mensa eröffnet werden.

Der Umsatz in der **Mensa Campus Freudenberg** ist in diesem Jahr rückläufig, da es für etwa drei Wochen im September 2015 starke Einschränkungen durch die Umbaumaßnahmen gab, die Umsätze fielen um knapp 3% oder 9 T€ auf 300 T€.

Die **Cafeteria Sport + Design** hat in 2015 eine Umsatzsteigerung von 5% zu verzeichnen, um 14 T€ auf 284 T€.

Die **Kaffeebar „ins grüne“** wird mittlerweile sehr gut angenommen und hat eine erneute Umsatzsteigerung von 9% zu verzeichnen. Es wurde ein Umsatz von 124 T€ (Vorjahr 114 T€) erzielt.

Die **Hochschule für Musik und Tanz Köln**, Standort Wuppertal hat in 2015 ein Umsatzminus von 5% hinzunehmen. Jahresumsatz 35 T€ (Vorjahr 36,5 T€). Die Einrichtung ist attraktiv für die Studierenden der Hochschule für Musik, allerdings sind dort insgesamt nur 173 Studierende.

Das **Schulzentrum Süd** hatte im Jahr 2015 einen Umsatz von 365 T€ (+ 8,5%) (Vorjahr 336 T€). In 2015 mussten

die Preise für das Mensaessen erhöht werden. Die Schulmensa und der Kiosk erfreuen sich aber nach wie vor großer Beliebtheit und der Umsatz ist angestiegen. Die Leitung der Schule steht in ständigem Kontakt mit uns, so dass eine gute Rückmeldung und Rückkopplung erfolgen kann, um die Gäste zufrieden zu stellen.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2015 um 2,46% auf T€ 3.375 gestiegen (Vorjahr: T€ 3.294).

Die Einteilung des Personals aufgrund der (nicht planbaren) Kranken- und der Urlaubsvertretung erfordert ein hohes Maß an Organisation, Geschick und Zeit, damit gewährleistet wird, dass die Mensen und Cafeterien reibungslos und ohne Störung für die Gäste in Betrieb sind. Der Kostendruck ist allgegenwärtig.



4.4 Studentisches Wohnen, technische Verwaltung, Liegenschaftmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Auftrag des Studierendenwerks

Nach dem Studierendenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerks, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln.

Dies erfolgt durch:

- Verwaltung eigener Studierendenwohnheime
- Zimmervermittlung von privaten Vermieter/innen
- Wohnen für Hilfe in Wuppertal
- Mitwirkung bei öffentlicher Förderung von Studierendenzimmern bei privaten Bauträgern

Wohnraumsituation

Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche. Wuppertal verfügt grundsätzlich über ausreichenden Wohnraum, aber nur wenige Quartiere werden von den Studierenden akzeptiert: innerhalb eines Radius von 3-4 km um den Hauptcampus gibt es die meisten Vermittlungserfolge.

Die Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal zeichnen sich durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus. Wie in den Vorjahren auch, konnte in 2015 nahezu eine ganzjährige Vollausslastung aller Wohnheime erreicht werden.

Zunächst als Projektstelle vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanziert, hat sich das Hochschul-Sozialwerk entschieden, die Arbeit am Aufbau strategischer Partnerschaften mit privaten Wohnungseigentümern auf eigene Kosten fortzusetzen. Das HSW leistet hierbei den Abgleich von Vermieter- und Mieterinteressen, dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart. Insbesondere von ausländischen Studierenden und GastdozentInnen, denen über die Fachbereiche das HSW empfohlen wird, wird das spezielle Angebot in den 294 möblierten Apartments und Zimmern gut angenommen.

Mietenübersicht

Nach dem StWG sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang, aber unmöbliert, waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2015 zu zahlen:

Wohnheim „NEUE BURSE“

Max-Horkheimer-Straße 10-16

Baujahr: 1973, Modernisierung: 2002, 629 Plätze

Einzel- und Doppel-Apartements <i>unmöbliert</i>	208
16 Eckapartments, 35qm <i>unmöbliert</i>	326

Mietpreise in €

Wohnheim

„Im Ostersiepen 9-11 / Max-Horkheimer Str. 18“

Erstbezug: 10/2012, Neubau in Passivbauweise, 84 Plätze

16 Einzelapartements	240
44 Plätze in 2er-WGs (<i>pro Person</i>)	211 – 224
24 Plätze in 6er-WGs (<i>pro Person</i>)	240

Mietpreise in €

Wohnheim „Im Ostersiepen 15“

11 Wohnungen und ein Einzelapartment, 23 Plätze

Doppel-Apartements (<i>pro Person</i>)	187 – 219
--	-----------

Mietpreise in €

Wohnheim „Cronenberger Straße 256“

Modernisiert: 04/2011, 63 Plätze

4 Plätze in 2-er WGs <i>unmöbliert</i>	220
18 Plätze in 3-er WGs <i>unmöbliert</i>	220
16 Apartments <i>unmöbliert</i>	207

Mietpreise in €

Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“

Modernisiert: 04/2008, 63 Plätze

Drei-Raum-Wohnungen (<i>pro Person</i>)	190
Doppel-Apartements (<i>pro Person</i>)	206
Einzel-Apartements	219

Mietpreise in €

Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“

Baujahr: 1995, 248 Plätze

Doppel-Apartements (<i>pro Person</i>) <i>unmöbliert</i>	193
Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (<i>pro Person</i>) <i>unmöbliert</i>	204 – 213
Einzel-Apartements 30qm <i>unmöbliert</i>	279

Mietpreise in €

Für Möblierung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben. Es werden insgesamt 294 Zimmer möbliert vermietet.

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Neben modernen möblierten Apartments, incl. Matratzen, Bettwäsche und voll ausgestatteten Küchen mit ‚Pött un Pann‘ erstreckt sich der Service u.a. auch auf Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen und Bank- und Versicherungsangelegenheiten. Eine Tutorin bietet zudem spezielle Wohn-Trainings an, hierbei werden Checklisten zur Wohnungspflege erstellt, Einkäufe in Gruppen organisiert und gemeinsame Kochabende mit kostengünstigen Rezepten durchgeführt.



Tutorinnen und Tutoren stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben auch Spieleabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite – eine Tutorin wurde in Mediation fortgebildet. Zwei weitere Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt, teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD, unterstützt.

Wohnheime des Hochschul-Sozialwerks

Max-Horkheimer-Straße 10-16

Mit 629 Wohneinheiten steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 das größte und vierfach ausgezeichnete Studierendenwohnheim des HSW. Die sogenannte „Neue Burse“ bietet einen Bewohnertreff, einen Fitnessraum in Betreuung des Hochschulsports sowie attraktive Außenanlagen mit Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Alle Einzel- und Doppelapartements verfügen über Hochleistungs-Internet-Anschluss. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

Etwa 80 Zimmer wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert. Weitere ca. 40 Zimmer werden für Summer-Schools oder andere internationale Kooperationen bereitgehalten.

Im Ostersiepen 9-11 /

Max-Horkheimer-Straße 18

In 2012 wurden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei Passivhäusern errichtet, die inzwischen mit fünf Preisen ausgezeichnet wurden.

Das Angebot umfasst die bewährten Wohnformen Einzel- und Doppelapartements, jedoch auch neue 6-Personen-Wohnungen mit großzügigem Gemeinschaftsbereich, aber sechs separierten Dusch-Bädern. Das Motto also: Hygienebereiche individualisieren, Raum geben für erfreuliche Kontakte und das Miteinander. Parkettböden und französische Fenster sind auch hier Standard, die Fassade ist farbenfroh in grün und gelb.

Im Ostersiepen 15

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim Im Ostersiepen 15 mit seinen 11 Doppelapartements gemütlichen Wohnraum

in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „KleinCronenberg“

Cronenbergerstraße 256

Die Wohnanlage Cronenberger Str. 256 wurde (aus Mitteln des Programmes zur Belebung der Konjunktur) in 2011 grundlegend modernisiert. Die 38 Einheiten sind seit dem durchgängig vermietet. Es gibt 22 hochattraktive Plätze in 2 oder 3 Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.

Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen. Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze und die Möglichkeit zum Grillen. Die Zimmer und Apartments werden ausschließlich möbliert vermietet. In der Miete enthalten sind Internetanschluss und Kabelfernsehen.

Albert-Einstein-Straße 4-12

Die Häuser in der Albert-Einstein-Straße 4-12 verfügen über 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs, ebenfalls mit superschnellem Internet. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier noch einen gemütlichen Studierendentreff, das „08/15“. In dieser Wohnanlage ist 2016 eine umfassende Innensanierung geplant.

Max-Horkheimer-Straße 167/169

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 167/169 mit

63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde in 2007/08 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“: Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder – die durch Grundrissänderungen großzügiger ge-



staltet werden konnten, sowie schnellen Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden. Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studierenden positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Die „Berghütte“ ist in 2014 sehr erfolgreich in Betrieb genommen worden: vom Hochschul-Sport der Bergischen Uni werden hier Kochkurse angeboten, bei denen gesunde Ernährung sozusagen beiläufig vermittelt wird – im Vordergrund steht der Spaß am gemeinsamen Kochen und Speisen unter professioneller Anleitung.

Studentenwohnheime „Im Ostersiepen 9–11 und Max-Horkheimer-Str. 18“ erhalten Auszeichnung „Vorbildliche Bauten in Nordrhein-Westfalen 2015“



Auf dem Foto v.l.n.r.:

Hochschul-Sozialwerk-Abteilungsleiter Wohnen&Technik Matthias Hensche,
von ACMS Olaf Scheinpflug und Christian Schlüter,
Staatssekretär Michael von der Mühlen, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW
von ACMS Anna Klos und Michael Müller,
vom Hochschul-Sozialwerk Ursula Sparrer (stellvertr. Geschäftsführerin),
Ernst Uhing (Präsident der Architektenkammer NRW)

Die Studentenwohnheime „Im Ostersiepen 9–11 und Max-Horkheimer Str. 18“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal haben eine weitere hohe Auszeichnung erhalten:

Im Rahmen eines alle fünf Jahre durchgeführten Wettbewerbs des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer NRW werden die drei Häuser als „vorbildliches Bauwerk in Nordrhein-Westfalen 2015“ ausgezeichnet.

Beworben hatten sich 203 Projekte aus allen Kategorien. Im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung wurde die Auszeichnung am 23. November im Kunstmuseum K21 in Düsseldorf übergeben. Die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten“ ist bereits die fünfte Prämierung für die vom Wuppertaler Architektur Contor Müller Schlüter (www.acms-architekten.de) geplanten Studentenhäuser.

Die drei architektonisch anspruchsvollen Passivhäuser in Holzbauweise wurden schon mit dem „Deutschen Bauherrenpreis 2014“ und dem „Deutschen Holzbaupreis 2013“ ausgezeichnet und erhielten vom Bund Deutscher Architekten eine Anerkennung im Rahmen der „Auszeichnung guter Bauten 2014“. Bereits 2011 verlieh das Bundesministerium für

Wirtschaft für die Planung den ersten Platz im Rahmen des Wettbewerbs „Architektur und Energie – energieoptimiertes Bauen“.

Der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Fritz Berger, erklärte: „Die Auszeichnung vorbildlicher Bauten ist eine weitere Würdigung unserer Bemühungen, Studierenden nicht nur ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, sondern moderne studentische Wohnbedürfnisse mit nachhaltigen ökologischen Anforderungen zu verbinden.“

Die Wohnanlage ist ein Bindeglied zwischen Innenstadt und Universität und bietet bis zu 84 Studenten in 6er-WGs, Einzel- und Doppelappartements Platz. Das Land NRW hat die Wohnanlage Im Ostersiepen/Max-Horkheimer-Straße mit insgesamt 3,1 Millionen Euro gefördert. Trotz ihrer anerkannt hohen Qualität werden die möblierten Studentenwohnungen zu Warmmieten von höchstens 250 € angeboten.

Insgesamt hat das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal damit bereits neun (!) Architekturpreise für seine Studentenwohnungen erhalten.

Belegungsstatistik

Die Regelwohnzeit beträgt drei Jahre. Über eine Verlängerung wird nach Antrag und Einzelfallprüfung entschieden. Die vorzeitige Beendigung des Zeitmietverhältnisses ist im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Eine Studienbescheinigung ist Voraussetzung für ein Mietverhältnis im Studentenwohnheim.

Privat-Zimmervermittlung

Die Privatzimmervermittlung ist fester Bestandteil der Vermietungspraxis des HSW geworden: die Anzahl der BewerberInnen überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. So wurde weiter auf den Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt gesetzt. Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das HSW-Internet-Portal eingestellt. Durchschnittlich etwa 100 Angebote standen hier immer aktuell zur Auswahl.

Über die Privatzimmervermittlung wurden im Berichtsjahr 399 Angebote erfasst, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (420), dabei ist die absolute Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen in etwa gleich geblieben 111 Mietverträgen (Vorjahr 110), Angebot und Nachfrage treffen gezielter aufeinander.

Wohnen: Für Hilfe



Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde 2013 in Wuppertal gestartet. Es werden VermieterInnen angesprochen, die sich auf dem herkömmlichen VermieterInnenmarkt bislang noch nicht bemerkbar machten: Wohnraum wird gegen eine fest vereinbarte Dienstleistung vergünstigt angeboten. Kerngedanke des Projekts ist, dass Interessierte die Mietzahlung mindern können, wenn Sie für die VermieterInnen vorab festgelegte Dienstleistungen erbringen.

Dienstleistungen können dabei von Einkaufen gehen über Gartenarbeit zu Kinderbetreuung reichen. Häufig sind die Mietobjekte dabei nicht vollkommen eigenständig, sondern in den VermieterInnenhaushalt integriert, wie z.B. ein nicht mehr genutztes, ehemaliges Kinderzimmer.

Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde weiter in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, wenngleich sowohl Angebot als auch Nachfrage noch sehr gering sind.

Ökoprofit – Da machen wir mit!



Ökoprofit-Team v.l. Michael Müller, Daniel Göpper, Katrin Lücke, Matthias Hensche

Im Frühjahr wurde die Teilnahme am bergischen „Ökoprofit“ 2015/16 beschlossen. ÖKOPROFIT steht für Zusammenarbeit. Unternehmen, Kommunen und Experten arbeiten Hand in Hand und nutzen die entstehenden Synergieeffekte.

Ziel ist die nachhaltige ökonomische und ökologische Stärkung von Unternehmen. Durch ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen wird es den Unternehmen ermöglicht, Kosten zu senken und ihre Öko-Effizienz zu steigern. Zentrale Themen sind die Reduktion des Wasser- und Energieverbrauchs, sowie die Abfallreduktion und die Erhöhung der Materialeffizienz.

ÖKOPROFIT bietet darüber hinaus auch einen Einstieg in das Umweltmanagement. Aufgrund des geringen bürokratischen Aufwands ist das Modell als erster Schritt für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach EMAS und ISO14001 geeignet.

Die Maßnahmen umfassen:

- die Vernetzung der teilnehmenden Betriebe und der Stadt
- die Steigerung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- die Identifizierung von Einsparmöglichkeiten durch Umweltmaßnahmen

Zu Projektbeginn im Juni wurden sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befragt, wo sie Stärken und Schwächen im Hochschul-Sozialwerk Wuppertal sehen und sie wurden aufgefordert, Ideen und Verbesserungsvorschläge aus ihrer Arbeitsumgebung einzubringen. Aus diesen Vorschlägen hat das Öko-Profit-Team einen Maßnahmenkatalog erarbeitet: Sind Vorschläge umsetzbar? Wo werden größtmögliche Einspareffekte erwartet?

Die Fortschritte der Team-Arbeit wurden in mehrere „Öko-Profit-Infos“ an die Mitarbeiter/innen zurückgespiegelt. Anregungen holte sich das Team in mehreren Workshops, bei den Experten aus verschiedensten Fachgebieten: Fotovoltaik, Mobilitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Mitarbeitermotivation und vieles mehr.

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Begehungen durchgeführt, auch z.B. unter dem Thema „Welche Geräte laufen auch Samstagnacht?“ – Das diente der Suche nach unnötig laufenden Geräten. In den Bereichen Küchentechnik, IT und Beleuchtung wurden Maschinendaten und -verbräuche erhoben und es konnten direkt konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. Austausch sehr wattstarker Leuchtmittel gegen LED-Technik in Wohnheimen, aber auch Cafeterien. Ebenso konnte Wasser in der Speisenzubereitung eingespart und Mülltrennung in den Büros verbessert werden, oder durch Einführung einer Zeitsteuerung bei der Schaltung der Brötchenkühlthe-ken Energie gespart werden.

Bestandteil der Arbeit ist aber auch ein Rechts-Check: Welche Gesetze und Verordnungen sind anzuwenden? Wie kann eine systematische Aufbewahrung der Unterlagen verbessert werden?

Zu diesen und weiteren Themenbereichen wird eine Vielzahl von Tabellen-Vorlagen angeboten, die eine hohe Systematisierung und Bündelung dieser verschiedene Daten und Aufgaben ermöglichen.

Das Projekt wird mit einer Prüfung im Mai 2016 enden – danach kann sich das HSW mit einer weiteren Auszeichnung rühmen: Zertifizierter Öko-Profit-Betrieb Bergisches Land. Aber eben auch mit profitablen Einsparungen in den Bereichen Energie, Ressourcen und CO2.

Öko-Info-Profit-Info

Ausgabe: August 2015

Die Wetterlage des HSW bei Projektstart

Die Einschätzung der MitarbeiterInnen im Fokus (11% Beteiligung)

Wuppertal – Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen Verbesserungspotenzial bei Stromverbrauch, Wasserverwendung und besonders bei Abfall: Vermeidung und Trennung. Gute Einschätzungen gibt es bei Wärmeverbrauch, Lärmemission und der Motivation aller Angestellten. Die Großwetterlage ist „überwiegend heiter bis wolkelig“.



				
Rohstoffnutzung				
Energienutzung - Strom				
Energienutzung - Wärme				
Wasser				
Abwasser				
Abfallvermeidung				
Abfalltrennung				
Emissionen (Abluft, Geruch)				
Lärm				
Einsatz/ Lagerung von Gefahrstoffen				
Kontakt zu Behörden				
Kontakt zu Anliegern				
Motivation der Mitarbeiter				
Arbeitsplatzbelastung				
Verkehr/ Transport				
Umweltrelevanz der Produkte				

je dunkler die Farbe, desto häufiger die Nennung

Öko-Info-Profit-Info

Ausgabe: Oktober 2015

Vorbildlich: Unsere Studentenwohnheime!



unsere Wohnheime: Preisgekrönt...

Die Studentenwohnheime „Im Ostersiepen 9–11 und Max-Horkheimer Str. 18“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal erhalten eine 5.(fünfte!!!) Auszeichnung!

Die drei Häuser werden bei einer öffentlichen Preisverleihung am 23. November - im Rahmen des vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Architektenkammer NRW ausgeschriebenen Wettbewerbs - als „vorbildliches Bauwerk in Nordrhein-Westfalen 2015“ prämiert.

Dies ist eine weitere Würdigung unserer Bemühungen, Studierenden nicht nur ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, sondern moderne studentische Wohnbedürfnisse mit nachhaltigen ökologischen Anforderungen zu verbinden.

Insgesamt hat das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal damit bereits neun(!) Architekturpreise für seine Studentenwohnungen erhalten - darauf können wir alle zusammen sehr stolz sein.

Natürlich ist es kein Grund, sich nun auf diesen Lorbeeren auszuruhen - aber es ist ein gutes Beispiel dafür, was wir erreichen können, wenn wir beharrlich versuchen, gute Ideen in die Tat umzusetzen.

Genau das wollen wir auch mit unserer Teilnahme an „Ökoprofit“ erreichen - uns Schritt für Schritt verbessern, bei der Ein-



...und nachhaltig im Bau!

sparung von Strom, Wasser und Heizwärme, bei der Verringerung von Abfall - oder beim Einkauf nachhaltiger Materialien.

Deshalb: bringen auch Sie sich ein - mit guten Ideen, im Rahmen unseres „Ökoprofit“-Verbesserungsprozesses.

 @ home



Online-Märkte bieten, gewiss häufig unwissentlich, gefährliche LED-Importe mit gefälschten CE-Kennzeichnungen an.



Vorsicht also bei der Schnäppchenjagd! Sicherer dürften Markenprodukte sein, da hier im Haftungsfall Ansprechpartner ausgemacht werden können.

<http://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Lebensgefaehrliche-LEDs-auf-deutschem-Markt,led196.html>

 @ fun



„Da steht, das ist der Erfinder des innenliegenden Verbrennungsmotors!“

 @ team



Team-Mitglied Michael Müller (38), seit 2012 im HSW als Hausmeister für die Wohnheime zuständig.

Fragen und Anregungen? Bitte sprechen Sie uns an: Daniel Göpper, Matthias Hensche, Katrin Lücke, Michael Müller

 @ hsw



Neue Fassaden ME: Morgentau ist ein gutes Zeichen für hohe Wärmedämmung! Moderne, hochdämmende 3-Scheiben-Verglasung hält die Wärme innen, das bedeutet: keine Heizwärmeverluste nach außen – es kommt zu Tau- und Reiferscheinungen!

Vor der Mensa- und Fassadensanierung lag der Verbrauch an Fernwärme des Gebäudes ME bei 3.500 - 4.000 t, in den letzten drei Jahren liegt der Durchschnitt bei 2.500 t Fernwärmeverbrauch!

Ökoprofit steht für Zusammenarbeit:

Unternehmen, Kommunen und Experten arbeiten Hand in Hand und nutzen die entstehenden Synergieeffekte.

Ziel ist die nachhaltige ökonomische und ökologische Stärkung von Unternehmen. Durch ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen wird es den Unternehmen ermöglicht Kosten zu senken und ihre Öko-Effizienz zu steigern.

Zentrale Themen sind...

- den Wasser- und Energieverbrauch zu reduzieren
- sowie auch die Abfallmenge
- und die Effizienz der eingesetzten Materialien zu erhöhen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2015 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Die arbeitsmedizinische Betreuung wurde neu vergeben an das Werkarztzentrum Cronenberg e.V., namentlich an Frau Dr. Jutta Störmer.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller MitarbeiterInnen und andererseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.

Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer/innen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Für das Wohnheim Albert-Einstein-Straße wurden in 2015 die Weichen gestellt für eine umfangreiche Mobiliarerneuerung in den Gemeinschaftsbereichen Küche, Flur und Bad, incl. umfangreichster malerischer Instandsetzung – die Arbeiten sollen hausweise im Jahr 2016 umgesetzt werden.



Das Bistro Paulus-Kirch-Straße, auf dem Campus Haspel wurde 2010 in Container umgezogen, damit das Gebäude HC abgerissen und neu gebaut werden kann. Im Jahr 2015 ist der Bau gut vorangekommen, Neueröffnung ist für Sommer 2016 geplant.

Auf dem Campus Freudenberg herrschte schon immer sehr hoher Andrang in der Mittagszeit vor. Mit Eigenmitteln haben wir hier die Ausgabesituation großzügiger und aufgeräumter gestaltet: breitere Wege und ein Leitsystem über große Monitore sollen die Besucherströme besser lenken. Im gleichen Atemzug konnten die

Sozialräume neu strukturiert und ausgestattet werden.

Das Studierendenhaus Max-Horkheimer-Straße 15, Gebäude ME, erhielt in den Jahren 2009 bis 2011 eine komplette bauliche und energetische Fassadensanierung. Schon während dessen deutete sich an, dass die Dächer, die ja in vielen Teilen zugleich Terrassen sind, vollständig saniert werden müssen. Hier hat der Gebäudeeigentümer BLB im Geschäftsjahr Gutachter und Berater beauftragt, um eine Umsetzung für die Jahre 2016 und 2017 zu planen.

In der Verwaltung befindliche Flächen und Einrichtungen

Standort	Geb.	Einrichtung
Campus Griffenberg	ME	Geschäftsführung und Allgemeine Verwaltung
	ME	Abteilung Studienfinanzierung
	ME	Abteilung Verpflegungsbetriebe
	ME	Mensa
	ME	C@feteria
	ME	Kneipe
	BZ	Cafeteria Bibliothek
Campus Freudenberg	FME	I Cafeteria Sport + Design
		K Kaffeebar „ins grüne“
Campus Haspel	HC	Mensa Campus Freudenberg
Sedanstraße	-	Bistro am Haspel
		Mensa Hochschule für Musik
Jung-Stilling-Weg	-	Mensa Schulzentrum Süd

Durch die „Mieter“-Situation im Studierendenhaus sowie im Vergleich zu anderen Studierendenwerken ungünstigen Nutzungsverträgen entstehen dem

Hochschul-Sozialwerk hohe Betriebskosten gegenüber der Universität für die Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Aufzugsanlagen sowie für Wasser, Strom und Heizung.

Seit 2001 unterstehen die Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement des Landes NRW, dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb). An der bestehenden Vertragssituation hat sich jedoch nichts geändert.

Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befindliche Gebäude

Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18	3 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime

Gebäudeunterhalt

Die Instandhaltung der Wohnheime, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Insgesamt wurden für Instandsetzung bzw. Schönheitsreparaturen sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:

Instandhaltung

2015	161.665€
2014	165.368€
2013	131.957€
2012	138.368€
2011	85.496€

Mobiliarerneuerung

2015	63.378€
2014	36.765€
2013	41.435€
2012	96.892€
2011	49.533€

Belegungsdaten der Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

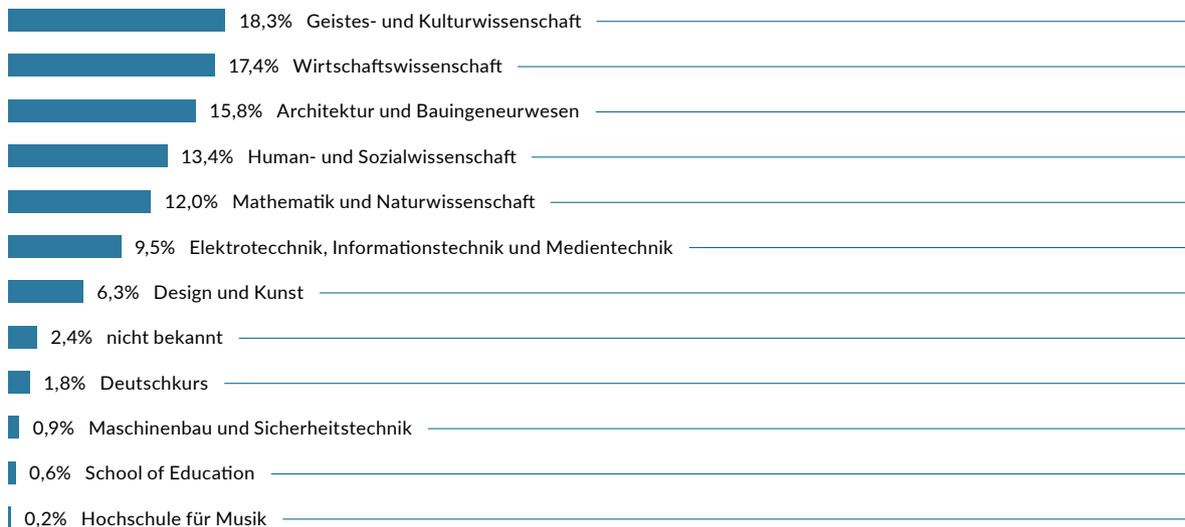
Fakultäten	2015	%	2014	%	2013	%
Geistes- und Kulturwissenschaft	198	18,3%	200	18,4%	195	18,0%
Human- und Sozialwissenschaft	145	13,4%	145	13,4%	130	12,0%
Wirtschaftswissenschaft Schumpeter School of Business and Economics	188	17,4%	188	17,3%	195	18,0%
Mathematik und Naturwissenschaft	130	12,0%	146	13,5%	139	12,8%
Architektur und Bauingenieurwesen	171	15,8%	195	18,8%	204	18,8%
Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik	103	9,5%	1115	10,6%	137	12,6%
Maschinenbau und Sicherheitstechnik (bis 2014 unter Architektur und Bauingenieurwesen)	10	0,9%				
Design und Kunst	68	6,3%	60	5,5%	64	5,9%
School of Education	6	0,6%	6		3	
Deutschkurs	19	1,8%	21	1,9%	14	1,3%
nicht bekannt	26	2,4%	15	1,4%	7	0,6%
Hochschule für Musik	2	0,2%				
Gesamt	1.083		1.091		1.088	

Bewohner zu Bewohnerin	2015	%	2014	%	2013	%
weiblich	557	51,4%	547	50,4%	564	52,0%
männlich	526	48,6%	538	49,6%	521	48,0%
Gesamt	1.083		1.085		1.085	

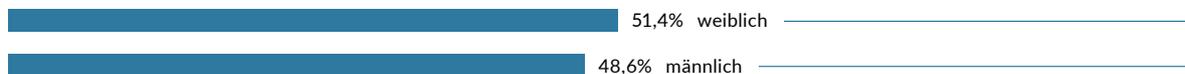
Altersgruppen	2015	%	2014	%	2013	%
unter 20	105	9,7%	106	9,8%	22	2,0%
20 bis 25	768	70,9%	775	71,4%	774	71,3%
26 bis 30	193	17,8%	187	17,2%	262	24,1%
über 30	17	1,6%	17	1,6%	27	2,5%

Ausstattung der Wohnung	2015	%	2014	%	2013	%
Vermietung unmöbliert	791	73%	796	73%	796	73%
Vermietung möbliert	294	27%	289	27%	289	27%

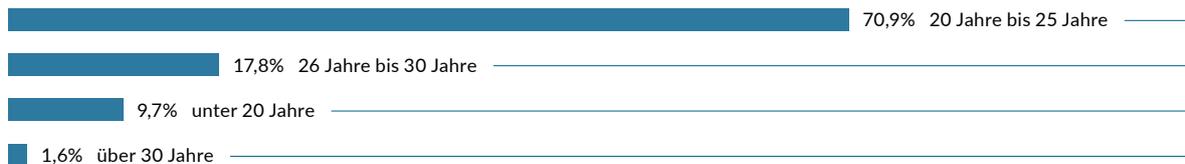
Belegungsdaten nach Fakultäten



Belegungsdaten – Bewohner zu Bewohnerin



Belegungsdaten nach Altersgruppen



Belegungsdaten – Ausstattung der Wohnung

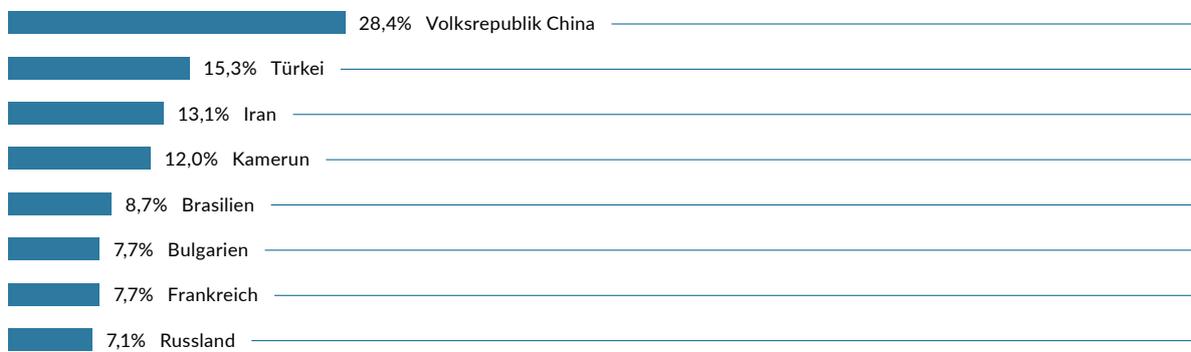


Belegung nach Nationalitäten (Stichtag 31.12.)	2015	%	2014	%	2013	%
Deutsche	753	69,5%	791	72,9%	801	73,8%
EU-Ausländer/innen	73	6,7%	81	7,4%	69	6,3%
Andere	257	23,7%	213	19,6%	215	19,8%
„Andere“, Nicht-Eu-Ausländer/innen (Stichtag 31.12.)	2015	%	2014	%	2013	%
Russland	13	7,1%	16	12,3%	17	12,4%
Kamerun	22	12,0%	18	13,8%	14	10,2%
Türkei	28	15,3%	22	16,9%	20	14,6%
Iran	24	13,1%	23	17,7%	24	17,5%
Volksrepublik China	52	28,4%	51	39,2%	62	45,3%
Brasilien	16	8,7%				
Frankreich	14	7,7%				
Bulgarien	14	7,7%				
Gesamt	183		130		137	

Belegungsdaten nach Nationalitäten



Belegungsdaten – „Andere“, Nicht-EU-Ausländer/innen



4.5 Personal

Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2015 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk 139 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 145), deren Stundenvolumen 106,49 Stellen (Vorjahr 107,34 Stellen) umfasste. Unter Einbeziehung von 27 studentischen Aushilfen und 8 Auszubildenden waren somit zum Stichtag insgesamt 174 (Vorjahr 180) Personen beschäftigt mit einem Stundenvolumen, dass 111,29 Vollzeit-Stellen (Vorjahr 113,53) umfasste.

Art der Beschäftigung

Vollzeitkräfte	69 (Vj. 70)
Teilzeitkräfte	70 (Vj. 75)
Auszubildende Kochberuf	8 (Vj. 09)
Studentische Aushilfen / Praktikanten	27 (Vj. 26)

Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2015 betrug:

2015	48 Jahre
2014	48 Jahre
2013	47 Jahre
2012	48 Jahre
2011	47 Jahre
2010	49 Jahre
2009	48 Jahre
2005	46 Jahre
2000	48 Jahre
1996	44 Jahre
1989	41 Jahre

Landesdurchschnitt NRW ist 45,4 Jahre

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 69% weiblich. Insgesamt sind 50%

(Vorjahr: 52%) der Mitarbeiter (13) und Mitarbeiterinnen (57) in Teilzeit beschäftigt.

Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2015 betragen:

Beschäftigungszeiten	Anzahl
0-1 Jahre	14 (Vj. 21)
1-5 Jahre	41 (Vj. 43)
6-10 Jahre	30 (Vj. 28)
	61,15% (0-10 Jahre)
11-15 Jahre	14 (Vj. 11)
16-20 Jahre	10 (Vj. 09)
	17,26 % (11-20 Jahre)
21-25 Jahre	18 (Vj. 20)
über 25 Jahre	12 (Vj. 13)



Verabschiedung Irena Luka, Leiterin Rechnungswesen, im Oktober 2015

Ausfalltage

Per 31.12.2015 waren insgesamt 139 (Vorjahr 145) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und Auszubildende wurden hier nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2015 bei diesen Beschäftigten 15.653 Stunden aus (Vorjahr: 14.554 Stunden) für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 8,51% (im Landesdurchschnitt: 9,2%,



Frau Werthmann (3. v.l.), die Leiterin der Hauptkasse des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal feiert ihr 40 jähriges Dienstjubiläum (v.l. Ulla Sparrer, Margarete Bek, Monika Werthmann, Geschäftsführer Fritz Berger, Irena Luka, Natalya Wolf)

im Vorjahr beim HSW: 8,16%). Davon 3.071 Stunden (Vorjahr: 3.534 Stunden) ohne Lohnfortzahlung.

Es gab 8.434 Stunden (Vorjahr 9.091), die von 26 Langzeiterkrankten verursacht waren. (Im Vorjahr gab es 20 Langzeiterkrankte.)

Hierdurch wird die Fehlquote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 3,06 % (Vorjahr 3,92 %) gelegen.

Schwerbehinderte

In 2014 waren 7 (Vorjahr: 7,1) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 5,76%

(Vorjahr: 5,83%). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% war somit erfüllt.

Die Vertreterin der Schwerbehinderten innerhalb des Personalrates ist Frau Klinger. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

Fortbildung

In 2015 nahmen insgesamt 18 (Vorjahr 14) Mitarbeiter/innen an 21 (Vorjahr 20) meist zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um die Schulungen zur EDV, Rechnungswesen, BAföG-Seminare, Führungs-, Zeit- und Selbstmanagement, Arbeits- und Eingruppierungsrecht, Sicherheit auf dem Campus, Mediationsausbildung und vieles mehr.

Betriebliches Gesundheits-Management (BGM)



Im Jahr 2011 wurde mit der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Laufe des Jahres 2015 gab es zahlreiche Angebote, die gut angenommen wurden. Darunter Seminare zu „Gesund führen“, „Unterrichtung in den Betriebsvereinbarungen, u.a. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Konfliktmanagement, etc.“, zweimal drei Nachmittage „Heben und Tragen“, 18 individuelle Gesundheitsgespräche mit Tipps zur Gesundheit und Verbesserungsvorschlägen, verbilligte Schwimmkarten, Pausenexpress am Mittag, ein Gesundheitstag mit Rückenschulung und Gesundheitsgesprächen, ein Nordic-Walking-Kurs. Unter Beteiligung des Personalrates wurde ein regelmäßig tagender Gesundheitszirkel eingerichtet. Seit 1.1.2015 hat das Hochschul-Sozialwerk eine neue Betriebsärztin.

In Ergänzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde eine Dienstvereinbarung zum Konfliktmanagement abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden Konfliktlotsen ernannt, die erste Ansprechpartner/innen bei Konflikten sind. Diese Konfliktlotsen werden regelmäßig für ihre Aufgabe durch eine Mediatorin geschult. Die Leiterin der Personalstelle hat in 2015 eine Ausbildung zur Mediatorin abgeschlossen.

Ebenso wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen abgeschlossen, um die Kompetenz der Mitarbeiter/innen für den Betrieb zu nutzen. Hier konnten bisher zwei Vorschläge prämiert werden.

Diversity

Die soziale Vielfalt der Mitarbeiter/innen konstruktiv nutzen, und im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorzuheben ist der Sinn eines Vielfaltsmanagements. Zur Vielfalt gehören u.a. Alter, Geschlecht, Religion und Migrationshintergrund. Im Hochschul-Sozialwerk arbeiten Menschen aus 18 Nationen, die den Arbeitsalltag mit kulturellen Unterschiedlichkeiten bereichern. Zählt man die Nationalitäten der studentischen Aushilfskräfte hinzu, sind insgesamt 22 Nationen vertreten. Von 174 Mitarbeiter/innen inklusive studentischer Aushilfen haben 17% einen ausländischen Pass (China, Griechenland, Italien, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Sri Lanka, Türkei, USA, etc.), aber 30% ein anderes Herkunftsland. Das Hochschul-Sozialwerk bietet einigen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, ihre kommunikativen Fähigkeiten in Deutsch durch einen Sprachkurs zu verbessern. Auch das „Diversity-Management“ soll in Zukunft ausgebaut werden.

Ausbildung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gibt jedes Jahr drei jungen Menschen die Gelegenheit, eine Ausbildung zum Kochberuf zu beginnen. Jeweils neun Auszubildende im Kochberuf – pro Ausbildungsjahr drei – werden jährlich im Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch einen kompetenten Ausbilder betreut.

Ausbildungsplatz Koch / Köchin

beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal



Wir sind eine moderne öffentliche Dienstleistungseinrichtung und betreuen mit 150 Mitarbeiter/innen die rund 20.000 Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal durch die Bewirtschaftung von Mensen, Cafeterien und Studentenwohnungen sowie als BAföG-Amt.

Wir kochen jeden Tag mehr als 3.000 Essen für Studierende in der Mensaküche, dazu gibt es live-cooking am Aktionscorner, einen Wok und einen Grill in der Cafeteria und Kochen à la carte in unserem Restaurant „Kneipe“.

Wir bilden jedes Jahr drei Auszubildende im Kochberuf aus.

Wir suchen motivierte junge Menschen, die Interesse an einer vielseitigen Ausbildung haben. Sie sollten belastbar sein, Spaß am Kochen und an Teamarbeit haben.

Zu jedem 1. August suchen wir drei Auszubildende – Bewerbung ist jeweils bis Ende Februar des gleichen Jahres.



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Personalstelle
Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal
personal@hsw.uni-wuppertal.de
Telefon: 0202/439-2557

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2012 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 7 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates:

- Hans Adloff – Vorsitzender
- Zühal Akdogan
- Diana Clauß
- Daniela Klinger
- Stephanie Köster
- Pasqualina Peinert
- Kiriaki Triantopoulou

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist mit 12 Stunden freigestellt. Besondere Ansprechpartnerin im Personalrat für die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen ist Frau Klinger.

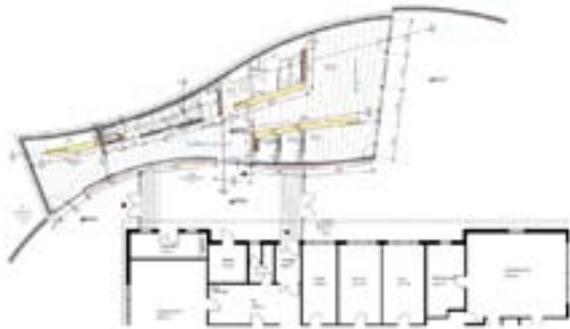
Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

4.6 Allgemeine Verwaltung

Erweiterung der Kinderbetreuung, Anbau von zwei Gruppen am Hochschulkindergarten



Erweiterung Hochschul-Kindergarten Gaußstr. – Anbau zwei Gruppen

Seit einigen Jahren ist das Hochschul-Sozialwerk vom Rat der Stadt als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt. Die Stadt hat die Förderung zwei weiterer KiBiz-Gruppen von 2 bis 6 jährigen Kindern bereits vor längerer Zeit in Aussicht gestellt und diese Option regelmäßig verlängert. Das Architekturbüro ACMS hat dem Verwaltungsrat einen sehr schönen Entwurf für einen Anbau an den bestehenden Hochschul-Kindergarten vorgelegt. Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013, 12.5.2014 und 8.12.2014 einen Baukostenzuschuss für den BLB zur Errichtung des Anbaus an den bestehenden Hochschul-Kindergarten beschlossen und die Erneuerung der Küche im Altbau, um die zukünftige Miete für den Anbau dauerhaft finanzierbar zu halten. Mit dem BLB wurde vereinbart, dass das Architekturbüro die Planung bis zur Baugenehmigung durchführen solle. Mit Erhalt der Baugenehmigung werde der BLB die weitere Planung übernehmen. Vorausichtlich erfolgt die Baugenehmigung im Sommer 2016.

Der Bedarf nach zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen ist sehr hoch. Sollte der Anbau gelingen, könnte auch die seit längerem geplante Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“ erfolgen. Sowohl die Elternvereine als auch die Universität haben schon vor Jahren ihr Interesse an einem Betriebsübergang auf den größeren Kontinuität gewährleistenden Träger Hochschul-Sozialwerk angezeigt. Alle grundsätzlichen Übernahmefragen konnten schon geklärt werden.

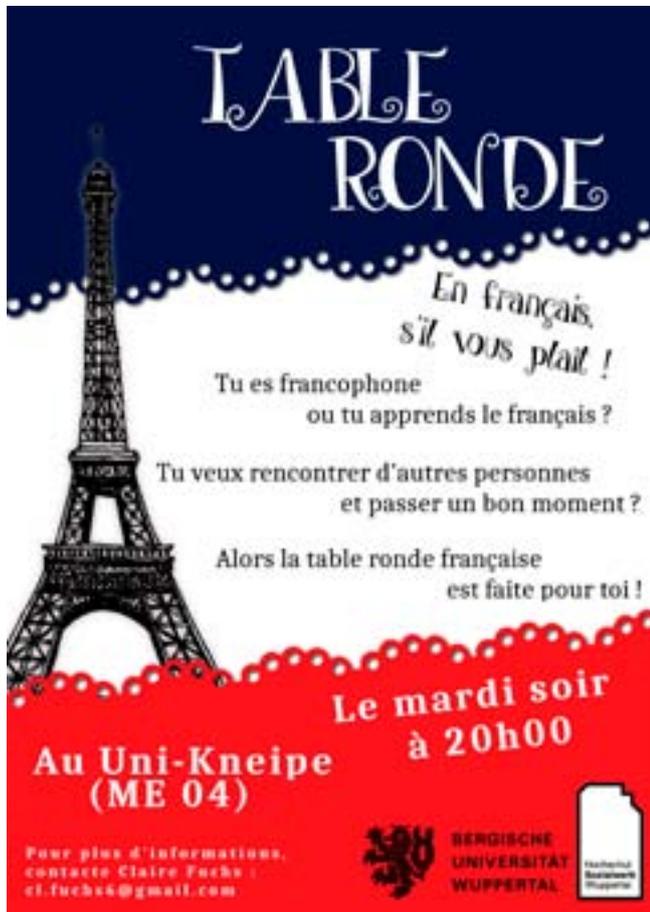
Bühne Frei für Studierende

Die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH sowie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal und der AStA der Bergischen Universität Wuppertal haben ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt ins Leben gerufen: Bühnen Frei für Studierende.

Die Wuppertaler „All you can see“- Vereinbarung beinhaltet auch musikalische Unterhaltung. Oper, Konzerte und Schauspiel können von Studierenden mit einer



Begleitperson kostenlos besucht werden. Das Projekt „Bühne frei“ ist ein weiterer Brückenschlag zwischen Studierenden und Stadt und ein Beitrag zur Entwicklung einer lebendigen Universitäts- und Kulturstadt Wuppertal an.



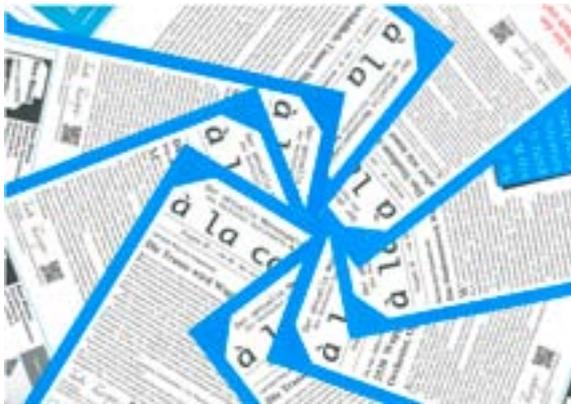
Die Karten (ein Studierender und eine Begleitperson) können ab zehn Tage vorher telefonisch reserviert werden und liegen dann bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse zur Abholung gegen Vorlage des Studierendenausweises bereit. AStA und Hochschul-Sozialwerk zahlen pro Studierenden und Semester jeweils 0,50 € an die Wuppertaler Bühnen. Das Geld kommt aus den Mitteln des Semester- bzw. Sozialbeitrages, der zur Immatrikulation eingezahlt wird. Die Aktion ist zunächst auf zwei Jahre bis zum 30.4.2016 befristet, wird aber verlängert werden. In den ersten zwei Jahren wurden rund 5.000 Studierendentickets gebucht.



Französischer und Internationaler Stammtisch

Claire Fuchs, die französische Praktikantin – „geteilt“ zwischen Fachbereich Romanistik und Hochschul-Sozialwerk Wuppertal – betreut für das HSW die französischsprachige „Table Ronde“, die jeden Dienstag abend in der Kneipe zum Französisch Sprechen einlädt. Am Donnerstag abend in der Kneipe lädt ein studentischer Mitarbeiter des Hochschul-Sozialwerks, zum internationalen Stammtisch Apéro ein, der sehr stark von ausländischen, aber auch deutschen Studierenden frequentiert ist und ein beliebter Treffpunkt und Austauschforum ist. Das Medium der Kommunikation von Infos und Terminen ist eine Gruppe in Facebook.

Von Print zu digital – Nach 50 Semestern geht „à la carte“ in Rente



Gut 25 Jahre, 50 Semester oder 5 Studentengenerationen lang verband „à la carte“ die Speisepläne der Wuppertaler Mensen und Cafeterien für 4 Wochen mit aktuellen Infos – rund ums Studium, rund ums Hochschul-Sozialwerk. Mal kritisch und fordernd, mal lustig und ironisch, immer kurz und knapp, schnell lesbar während eines Menssaessens...

Inzwischen gibt's Smartphones und Tablets – und Apps für Alles und Nichts. Und Infoscreens in der gesamten Uni. Und jede gute Website ist auf mobilen Geräten lesbar – so ab Januar auch unsere frisch verjüngte und informative Website, die responsefähig ist.

Schon jetzt hat diese Website über 32.000 Zugriffe pro Monat – von mehr als 18.000 unterschiedlichen „Besuchern“. Favorit sind natürlich die Speisepläne unserer Mensen, aber auch die Informationen des Hochschul-Sozialwerks zu den Themen „Wohnen“ oder „Studienfinanzierung“ werden heftig nachgefragt. Darüber freuen wir uns sehr, denn es zeigt, dass wir mit diesem Online-Angebot die Bedürfnisse derer treffen, die hier studieren oder studieren wollen.

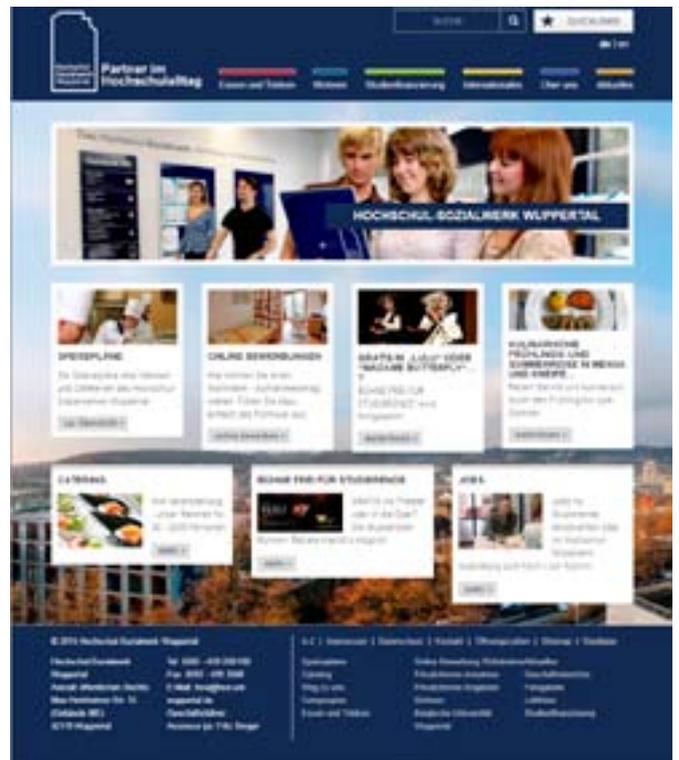
Allerdings zeigt diese Entwicklung auch, dass es für das „à la carte“, den gedruckten Mensaspiseplan, nun Zeit ist, mit etwas Wehmut, seufzzzz, in Ruhestand zu gehen.

Tschüüüß... man sieht sich... auf www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/

Eine Auswahl von Texten aus ``à la carte`` unter dem Titel „Hamsterkäufe am Bonverkauf“ finden Sie hier:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/aktuelles/carte>

Das Pressearchiv ist leicht zugänglich gestaltet und bietet eine umfangreiche Archivfunktion.



Neue Webseite ab 2016

4.7 Rechnungswesen und EDV

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Studierendenwerke ist gemäß §11 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

Finanzbuchhaltung	Diamant
Mietverwaltung	WinSTUD tl1
Warenwirtschaft	Mensa tl1
Kassensystem PC-Kassen*	tl1
Personal	Kidicap <i>hp solutions</i>
Zeiterfassung	atoss
Kontenbearbeitung	s-Firm
Küchenleittechnik**	Innos
Dokumentenmanagement	docuware
digitale Virenabwehr	Sophos (<i>auf der Firewall</i>) Gdata Security Mail-Security Eset

*mit Scannern und angeschlossenen Waagen

**Störmeldung, Laufzeiten, Temperaturüberwachung, etc.

In allen Abteilungen werden die Programme MS-Word, MS-Excel, Outlook und Power Point verwendet.

Die Warenwirtschaftssoftware von tl1 und die Buchhaltungssoftware bieten zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten.

Es werden regelmäßig Updates installiert.

Elektronische Datenverarbeitung

Über Glasfaserkabel wurde der Wohnraum Service auf der anderen Seite der Max-Horkheimer-Str. mit der EDV-Zentrale im Gebäude ME 05 auf dem Uni-Campus verbunden, damit können nun alle Server zentral in ME 05 untergebracht und durch die EDV-Mitarbeiter/innen vor Ort betreut werden.

Sowohl im WohnraumService (Aufnahme der Reinigungsleistung per Tablet, Abnahme der Zimmer per Tablet) als auch auf der Ebene ME 01 (Warenannahme und Inventur) wurde W-Lan zum Betrieb mobiler Apps auf Tablets eingerichtet. Im Moment sind die Tablets noch im Testbetrieb.

Für die Speicherung der Rechnungskopien in docuware wurde ein Scanner angeschafft und eingerichtet, der zur Rechnungswesensoftware Diamant 3 kompatibel ist. Der Rechnungsworkflow wurde weitgehend eingerichtet.

In der Mensa und Cafeteria Campus Freudenberg wurden die Speiseleitsysteme von Infomax eingeführt, dazu musste ein neues Netzwerk für die Displays eingerichtet werden. Ebenso wurde eine zusätzliche neue Kasse installiert.

Es wurde ein neuer Webserver eingerichtet und eine neue Hardware für den TL1-Server angeschafft – die Daten mussten auf die neue Maschine migriert werden. Natürlich fiel laufend der Ersatz von veralteter oder defekter Hardware an, die Updates vorhandener Software, sowie Fehlerbeseitigung und Hilfestellung bei allen EDV-Arbeitsplätzen des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal. Eine Datenschutzbeauftragte wurde ernannt.

Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studierendenwerke NRW erhalten nach Studierendenwerksgesetz vom 1.10.2014 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2015 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es erneut 4,9 Mio. € - auf Wuppertal entfielen dabei 168 T€.

Bewilligung Land NRW

2015	2.365.524€
2014	2.344.528€
2013	2.356.458€
2012	2.119.578€
2011	2.040.567€
2007	1.890.914€
2004	2.210.689€
1997	2.560.584€

Bewilligung für die übrigen gesetzlichen Aufgaben

2015	1.708.800€
2014	1.715.712€
2013	1.663.471€
2012	1.593.300€
2011	1.521.000€
2007	1.327.421€
2004	1.660.264€
1997	1.947.238€

Bewilligung für die Durchführung des BAföG

2015	656.724€
2014	628.816€
2013	692.987€
2012	526.278€
2011	519.567€
2008	586.039€
2004	550.425€
1997	613.345€

Investitionen

In der Mensa Campus Freudenberg wurde der Ausgabe- und der Kassensbereich grundlegend neu gestaltet und mit neuen Möbeln ausgestattet, ebenso wurde erstmalig ein elektronisches Speiseleitsystem installiert (87 T€). Auch in der Cafeteria ME wurde das neue Speiseleitsystem mit fünf Monitoren über den Theken installiert (23 T€).



Mensa Campus Freudenberg

Im Rahmen des Ökoprotit-Prozesses wurden im Sanitärbereich neun Händetrockner (6,6 T€) beschafft, um das Papier zum Händetrocknen einzusparen. Ein neuer Pfandrückgabeautomat war erforderlich (5,6 T€), die Mensaausgabentheken wurden mit UV Filteranlagen bestückt, um die Fettansammlungen in den Abluftkanälen zu verringern (38 T€). Neue Thermoportentüren (Warmhalteschränke für den Transport) waren erforderlich (24 T€). Insgesamt wurden Investitionen für 233 T€ getätigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2015 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2015 sind ein weiteres Mal um knapp 1.000 Studierende gestiegen. (vgl. Kapitel 3.3) Es wird davon ausgegangen, dass die Studierendenzahlen mittelfristig auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

	2015	2014
Anlagevermögen	33.940	34.914
angefallene Abschreibungen	1.217	1.215
angeschafftes Anlagevermögen (ohne Immobilien)	234	136
erbrachte Bauleistungen	0	0
Lagervorräte	150	143
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	4.056	3.501

alle Angaben in T€

5. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß §11 Abs.4 Studierendenwerksgesetz vom 16. September 2014 wurde nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.10.2015 durchgeführt von:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gemäß §11 Abs. 1 Studierendenwerksgesetz aufgestellte Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Sandro Minafra, Wirtschaftsprüfer, Bonn, im April 2016 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 38.346.769,76 € ab.

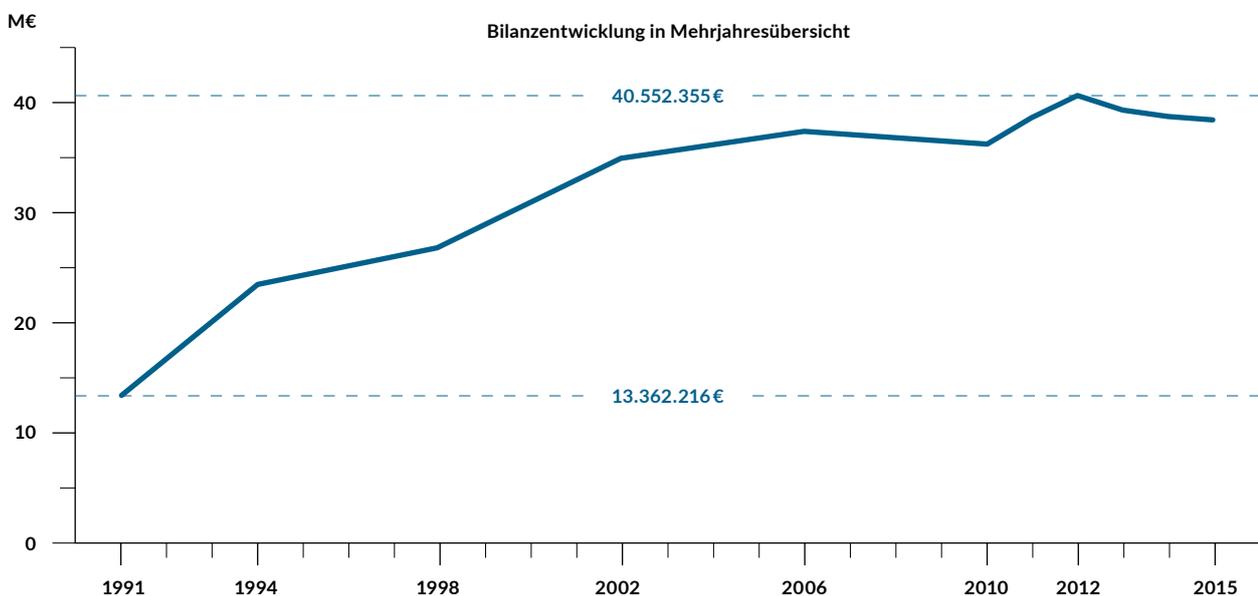
Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

2015	38.346.770€
2014	38.656.995€
2013	39.235.002€
2012	40.552.355€
2011	38.546.184€
2010	36.152.852€
2006	37.334.554€
2002	34.864.657€
1998	26.735.197€
1994	23.426.953€
1991	13.362.216€

Finanziert wurden die Aufwendungen durch

	2015	2014
Leistungserträge	6.497.123	6.352.300
Studentische Beiträge	2.911.125	2.749.756
Neutrale Erträge und sonstige	237.061	177.653
Allgemeiner Zuschuss einschl. Ausbildungsförderung	2.365.524	2.346.635

alle Angaben in €



6. Bilanzvergleich

Aktiva	2015	2014
Anlagevermögen		
abzüglich Wertberichtigung	33.940	34.914
Umlaufvermögen		
Lagerbestand	150	143
Forderung einschließl. ARAP	201	99
Geldmittel	4.056	3.501
Gesamt	38.347	38.657

alle Angaben in T€

Passiva	2015	2014
Eigenkapital		
Anlagekapital-Rücklage	24	24
Rücklagen	8.156	7.449
Bilanzgewinn / -verlust	0	0
Sonderposten aus Zuschüssen	17.187	17.733
Fremdkapital		
Rückstellungen	946	963
Lieferschulden	231	276
Hypothekendarlehen	10.599	11.076
Übrige Verbindlichkeiten einschließl. Rechnungsabgrenzung	1.204	1.136
Gesamt	38.347	38.657

alle Angaben in T€

Anlagen

Anlage 1

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Anlage 2

Organigramm des Hochschul-Sozialwerks

Anlage 3

Angaben gemäß §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Anlage 4

Bilanz per 31.12.2015 / Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Anlage 5

Studierendenwerksgesetz NRW

Anlage 6

Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Anlage 7

Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Anlage 8

Presseberichte 2015

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates finden Sie in unserer Internetpräsenz.

Anlage 1

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks

Verwaltungsrat
(XX. Amtsperiode)
seit 05.06.2013
bis 13.10.2015

Studentische Vertreter:

Bakr Fadl,
Sven Metz

Hochschulangehörige:

Dr. Andreas Wittmann

Bedienstete des Studentenwerks:

Stefanie Köster

Sonstige Mitglieder:

Gerd Scholz (Vorsitzender)

**Vertreter des Rektorates der
Bergischen Universität Wuppertal**

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Geschäftsführer

Fritz Berger

Verwaltungsrat
(XXI. Amtsperiode)
seit 13.10.2015
bis 31.3.2017

Studentische Vertreter/innen:

Bakr Fadl, Nur Sipahi, Josua Schneider,
Clara Schuhkraft

Hochschulangehörige:

Björn Augner

Bedienstete des Studentenwerks:

Dorothee Inhoffen, Sabine Arnold

Sonstige Mitglieder:

Gerd Scholz (Vorsitzender)

**Vertreter des Rektorates der
Bergischen Universität Wuppertal**

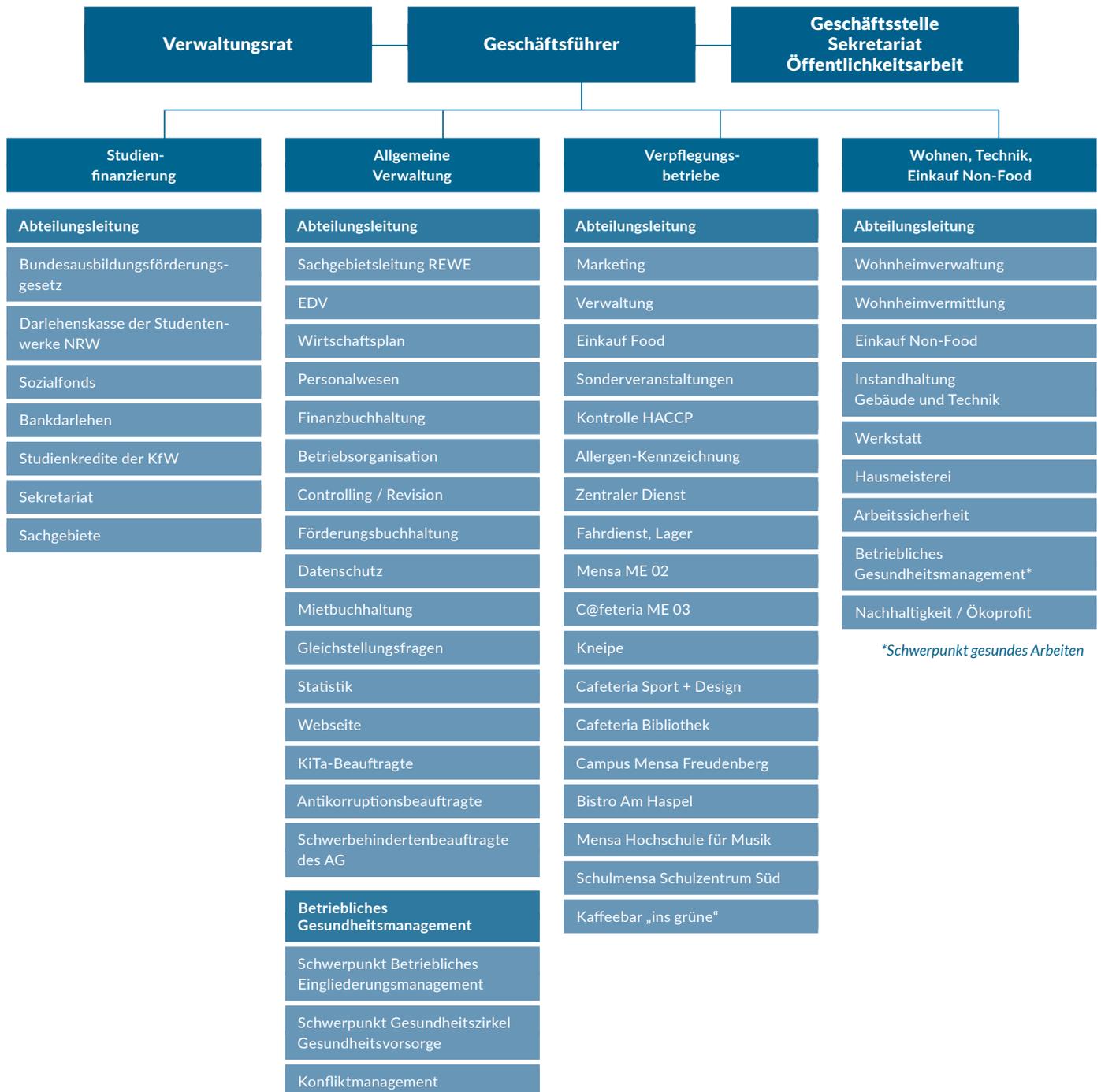
Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Geschäftsführer

Fritz Berger

Anlage 2

Organigramm des Hochschul-Sozialwerks



Anlage 3

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Sabine Arnold

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat
- Mitglied der Auswahlkommission für das Stipendium der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Keine weiteren Mitgliedschaften oder Ämter

Björn Augner

- Wissenschaftlicher Angestellter an der Bergischen Universität Wuppertal seit 2. November 2012
- Mitglied des Verwaltungsrates des Hochschulsozialwerkes Wuppertal seit 13. Oktober 2015
- Mitglied des Studierendenparlaments der Bergischen Universität Wuppertal vom 30. September 2015 bis zum 24. Februar 2016

Funktion in Vereinen:

- Turnierleiter Verbandsrunde des Schachbezirks Pforzheim e.V. seit 27. Juni 2009 und als solcher Mitglied des Turnierordnungsausschusses des Badischen Schachverbandes e.V.

Bakr Fadl

- Student der Bergischen Universität Wuppertal (*Wirtschaftswissenschaft*)
- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates bis 6.2015
- Mitarbeiter Universitätskommunikation
- Stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Studienstiftung der Bergischen Universität

Dorothee Inhoffen

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat

Dr. Roland Kischkel

- Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal seit 1.10.2009

Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:

- Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:

- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der PROvendis GmbH, Mülheim
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:

- Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis GmbH, Mülheim

Funktion in Vereinen etc.:

- Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW (vbnw) e.V., Köln
- Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

Gerd Scholz**Vorsitzender des Verwaltungsrates**

- Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet
- Vorsitzender zentralen Qualitäts-Verbesserungskommission der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Josua Schneider

- Promotions-Student der Bergischen Universität Wuppertal
(Sozialwissenschaft - Politikwissenschaft)
- Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für politische Soziologie
- Lehrbeauftragter

Clara Schukraft

- Studentin der Hochschule für Musik

Nur Sipahi

- Studentin der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)

Geschäftsführung**Fritz Berger,**

- Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AÖR
- Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks,
- Vorsitzender des Arbeitskreises Ausbildungsförderung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW
- Vorsitzender im Vorstand der Darlehenskasse der Studentenwerke DaKa e.V.

Anlage 4.a

Bilanz auf den 31. Dezember 2015

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	13.671,00	31.867,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	33.043.320,38	34.033.042,38
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.860,00	849.098,00
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00
	33.939.851,38	34.914.007,38
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	105.292,92	96.675,17
2. Waren	44.289,18	46.373,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.611,41	70.816,63
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 10.127,55 (Vj. 11.865,85)	138.838,99	20.336,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.056.099,20	3.501.224,27
	4.402.122,71	3.735.425,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.786,68	7.561,75
Gesamt	38.346.769,76	38.656.994,91
Treuhandvermögen	384.007,27	408.558,85

alle Angaben in €

Passiva	31.12.2015	31.12.2014
A. Eigenkapital		
I. Anlagekapital	23.899,38	23.899,38
II. Rücklagen	8.156.337,33	7.448.931,76
III. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerkgesetzes NRW	0,00	0,00
	8.180.236,71	7.472.831,14
B. Sonderposten		
I. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.187.381,00	17.732.819,00
	17.187.381,00	17.732.819,00
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen	945.650,00	963.100,00
	945.650,00	963.100,00
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.599.157,08	11.076.484,67
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.834,10	275.804,98
III. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 238.123,70</i> <i>davon aus Steuern: 44.586,96 (Vj. 48.219,63)</i>	436.437,38	403.357,12
	11.266.428,56	11.755.646,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	767.064,50	732.598,00
Gesamt	38.346.769,76	38.656.994,91
Treuhandverbindlichkeiten	384.007,27	408.558,85

alle Angaben in €

Anlage 4.b

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
1. Umsatzerlöse	6.497.122,63	6.352.299,50
2. Sozialbeiträge	2.911.124,50	2.749.755,50
3. Allgemeiner Zuschuss	2.365.524,00	2.346.635,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	237.060,58	177.653,12
	12.010.831,71	11.626.343,12
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.141.659,17	-2.076.558,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.510.611,75	-1.589.521,46
	-3.652.270,92	-3.666.079,52
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.185.895,49	-4.093.492,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-997.821,13	-1.030.266,33
	-5.183.716,62	-5.123.758,91
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.216.783,37	-1.216.830,28
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	545.438,00	554.535,00
	-671.345,37	-662.295,28
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.449.638,00	-1.297.093,47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.285,92	3.468,29
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-275.886,34	-302.720,74
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	780.260,38	577.863,49
13. Sonstige Steuern	-72.854,81	-72.206,81
14. Jahresergebnis	707.405,57	505.656,68
15. Entnahme aus Rücklagen	401.726,71	352.267,69
16. Einstellungen in Rücklagen	-1.109.132,28	-857.924,37
17. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerkgesetzes NW	0,00	0,00

alle Angaben in €
alle Angaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Anlage 5

Studierendenwerkgesetz NRW

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG)

§1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- 1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- 2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- 3) Zuständig ist
 1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,

10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- 4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§2 Aufgaben

- 1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- 2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- 3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach §111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- 4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.

- 5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von §72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- 1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- 2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des §2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
- 3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§5 Bildung des Verwaltungsrates

- 1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des §4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach §4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im

jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach §4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach §4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.

- 2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach §4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- 3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
- 4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- 5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß §4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß §4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß §4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- 1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach §2 Absatz 3,
 8. Beschlussfassung gemäß §9 Absatz 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,

11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß §12 Absatz 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.
- 2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§7 Verfahrensgrundsätze

- 1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- 2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- 3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- 4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§8 Die Geschäftsführung

- 1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- 2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- 3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- 4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

§9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- 1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- 2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- 3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- 4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§10 Vertreterversammlung

- 1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
 1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- 2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§11 Wirtschaftsführung

- 1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.
- 2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- 4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- 5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§12 Finanzierung

- 1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- 2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- 3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

- 4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- 5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. §8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§14 Aufsicht

- 1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- 2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- 3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- 4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- 5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- 6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

- 7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- 1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- 2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- 3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Anlage 6

Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz-StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW.014, S.547) durch seinen Verwaltungsrat am 28.04.2015 die folgende Satzung gegeben:

§1 Name und Sitz

- 1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts
- 2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
- 3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß §5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§2 Aufgaben

- 1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz,
 4. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von §2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.
- 2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt §2 Abs. 5 des StWG.

- 3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates -soweit die Finanzierung gesichert ist- weitere Aufgaben gemäß §2 Abs. 1 StWG übernehmen:
1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Sozial- und Gesundheitsförderung.
- 4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§4 Verwaltungsrat

- 1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. drei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
 2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal. Sollte der Sitz der Studierenden dieser Hochschule während der jeweiligen Amtsperiode nicht besetzt werden, so kann er von einem/einer Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal besetzt werden,
 3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
 4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal gemäß §4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
 5. zwei Bedienstete des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
 6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein. Die Mitglieder nach Ziff. 1, 2 und 6 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Hochschul-Sozialwerk oder zu dessen Unternehmen stehen.

- 2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.
- 3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden einen Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§5 Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Studierendenwerkes

- 1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des §6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß §10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- 2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des §7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erweiterung der Aufgaben (§2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

 3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3-4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.
- 3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
- 4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche

Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Still-schweigen zu wahren.

- 5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
- 6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß §4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 6 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§6 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§7 Geschäftsführer/in

- 1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichen oder sozialem Gebiet verfügen.
- 2) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- 3) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- 4) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
- 5) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- 6) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- 7) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- 8) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- 9) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§8 Leitende Angestellte

Entsprechend §9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§9 Wirtschaftsplan

- 1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- 2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§10 Jahresabschluss

- 1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- 2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- 3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§11 Vertreterversammlung

Gemäß §10 STWG kann eine Vertreterversammlung gebildet werden.

§12 Public Corporate Governance Codex

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§13 Inkrafttreten und Bekanntmachung

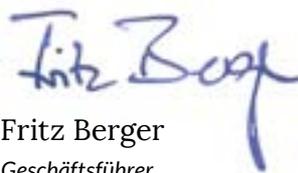
Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 29.04.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01.01.2005 außer Kraft. Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 28.04.2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2015.

Wuppertal, den 28.04.2015



Gerd Scholz

Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger

Geschäftsführer

Anlage 7

Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

In der Fassung vom 30. März 2016

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)), gültig ab 1.10.2014 die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§1

- 1) Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
- 2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen
 - a) wegen Krankheit;
 - b) Schwangerschaft;
 - c) eines Auslandsstudiums beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§2

- 1) Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2012/2013 zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €), ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt er siebenundachtzig EURO und fünfundzwanzig Cent (87,25 €). 2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Studierenden und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
 - a) 0,75 EURO für den Sozialfond
 - b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§3

- 1) Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a) mit der Einschreibung;
 - b) mit der Rückmeldung;
 - c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

- 2) Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstaten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 14. Dezember 2010. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

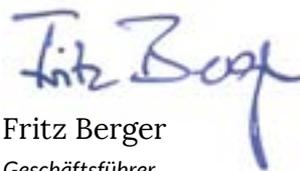
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 30. März 2016.

Wuppertal, den 30. März 2016



Gerd Scholz

Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger

Geschäftsführer

Anlage 8

Presseberichte 2015

Essen und Trinken

Wohnen

Ausbildungsförderung (BAföG)

Sonstiges

Essen und Trinken

Das letzte Semester des Küchenchefs

BERGISCHE UNI Martin Blaßl ist seit 25 Jahren Küchenchef in der Mensa, kocht für Studenten und Professoren. Jetzt geht er in Rente.

Von Michael Bester

Wie sehr auch bei der Zubereitung von Mensa-Essen mutterweiser Vielfalt gefragt ist, tragt ein Blick auf Kochgeschirre. „Früher hatten wir hier fünf 400-Liter-Kessel. Heute fasst unser größter Kessel noch 200 Liter“, sagt Martin Blaßl, Küchenchef der Mensa der Bergischen Uni. Wo früher zwei bis drei Standardmahlzeiten angeboten wurden, setzt der Küchenchef von heute auf täglich drei Menüs sowie eine Salat-Bar und Themen für Pasta und Gemüse. An sogenannten Aktionscornern werden weitere Gerichte zubereitet.

„Man muss immer wieder was Neues erfinden“, sagt Blaßl. Anfang April hat der 63-Jährige sein Dienstjubiläum gefeiert. Seit 25 Jahren ist er für die Mensa-Küche zuständig, das gerade abgeschlossene Sommersemester ist sein letztes Halbjahr, dann geht er in Rente.

Rund 4000 Essen werden täglich in der Mensa ausgegeben. Hochgerechnet haben Blaßl und sein Team – etwa 30 Mitarbeiter und acht Auszubildende – in den 25 Jahren gut und gerne 12,5 Millionen Essen für Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltung und Dozenten zubereitet. Etwa 4000 Essen werden derzeit täglich in der Mensa ausgegeben. „Etwa ein Viertel der Studierenden der Uni besucht einen der gastronomischen Betriebe

■ DIE MENSA

Die modernisierte Mensa der Bergischen Uni befindet sich auf der Ebene G2 im Gebäude ME am Hauptcampus Osnabrück. Die Mensa ist mit 900 Plätzen der größte Betriebs-Hochschul-Saal. Dort finden auch Party-, Tagungen und Sonderveranstaltungen statt.

des Hochschul-Sozialwerks“, sagt Sandra Neumann, die dort für die Leitung der Mensen und Cafeterien zuständig ist.

Dass Blaßl Küchenchef an der Bergischen Uni wurde, war zu Beginn seines Arbeitslebens nicht vorzusauchen. Er wurde in Walldorf im Breisgau (Schwarzwald) geboren, seine Lehre absolvierte er von 1967 bis 1970 in einem Hotel in Durlangen. Nach der Ausbildung folgten verschiedene Jobs – als sein damaliger Arbeitgeber von Freiburg nach Esslingen umzog, ging Blaßl von Baden-Württemberg nach NRW mit.

Da die Arbeit in der Gastronomie aber wenig Raum für Familie lässt, orientierte sich der 63-Jährige in Richtung Groß- und Feintriebliche. Als er 1990 eine Annonce in der WZ las, dass ein Küchenchef für die Mensa der Uni gesucht wurde, bewarb er sich. „Zu dem Zeitpunkt war mir nicht ganz bewusst, auf welche Größenordnung ich mich da ein-



Martin Blaßl (r.) mit Stephanie Klotz und Golds Roes in der Küche der Mensa.

Foto: Andreas Fischer

lasse“, gesteht er. Schließlich wisse man in einem Mensa-Betrieb nie genau, wie viele Personen wann welches Essen nachfragen. Logistik und Controlling sind deshalb elementare Be-

standteile im Tagesgeschäft. Um die Arbeit zu erleichtern, haben Blaßl und sein Team über das 5500-Knopfparen im Computersystem hinterlegt. Für seinen Ruhestand hat sich

Blaßl, der übrigens auch Vater von drei Töchtern ist, einiges vorgenommen. So will er mit seiner Bekannten an seinem Wohnort in Spreckhövel „psychologische Kochkurse“ anbieten.



HEIZ BERGER, GESCHÄFTSFÜHRER DES WUPPERTALER HOCHSCHULEN UND SANDRA NEURMANN, WITZ-SPEZIALISTIN FÜR ONLINE UND E-NEUZEITUNGEN MITTLEN DIE ÜBER DIE NEUE ALLERGEN ANZEIGE ALPHABETE

Soja im Essen gehabt, keine Luft gekriegt, umgekippt? Davor müssen sich Allergiker jetzt weniger fürchten. Auch Mensen müssen nun 14 Hauptallergene im Menüplan anzeigen – und das ist bei den wechselnden Speiseplänen deutlich aufwändiger als für Restaurants.

VON KURBAN SCHMITZ



Allergene sind Stoffe, die eine Körperreaktion auslösen können – durch Nahrungsmittel, Chemikalien oder Naturgase/Insekten

Restaurants müssen seit 13. Dezember 2014 die 14 wichtigsten Allergene im Essen angeben, die 90 Prozent aller Lebensmittelallergien auslösen. Dazu gehören glutenhaltiges Getreide, Krebstiere, Eier, Fisch, Erdnüsse, Soja, Milch, Laktose, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesam, Schwermetalle/Sulfite, Leinöl und Weizen

Wenn die Studenten in Wuppertal mit knurrendem Magen vor den elektronischen Speiseplänen stehen, haben sie erstmal einiges zu lesen. Klar – es gibt mehrere Angebote. Aber was bedeuten die kleinen Buchstaben und Zahlen? „Pazierter Rotharschflet (a, c, d) mit Remouladensauce (2, 9, a, c, d, h, n)“ flackert bei Menü 2 über den Bildschirm. Was für viele Studenten einfach nur Fisch mit Soße ist, enthält für geschätzte zehn bis 20 Prozent eine wichtige Info: So hoch ist der Allergiker-Anteil in der Gesellschaft.

Seit Dezember 2014 müssen Restaurants angeben, worin die 14 Hauptallergene stecken. Darunter fallen Soja, Erdnüsse oder Sellerie, aber auch Laktose und Gluten. Die Ziffern auf dem Wuppertaler Menüplan stehen für Zusatzstoffe, die schon länger angegeben werden müssen. Die Buchstaben zeigen neuerdings die Allergene an. Schauen wir auf das Rotharschflet, so finden sich darin „glutenhaltige Getreiderzeugnisse“, „Eier und Eiernzeugnisse“ und, logisch, „Fisch und Fischerzeugnisse“. Wer etwas davon nicht verträgt, macht mit seinem Tablet besser einen Bogen um die Ausgabe von Menü 2.

6.700 REZEPTE AUF DEM PRÜFSTAND

Was auf dem elektronischen Speiseplan unspektakulär aussieht, hat das Wuppertaler Hochschul-Sozialwerk schwer beschäftigt. Im letzten Frühjahr flutete die Info ins Haus, wie das Ministerium für Ernährung eine EU-Richtlinie umgesetzt haben möchte. In der sperrig klingenden Lebensmittel-Informationverordnung (LMIV) ist seitdem verankert, dass die wichtigsten Allergene genannt werden müssen. „Die Verordnung ist für Betroffene natürlich sehr sinnvoll. Uns hat die Umsetzung aber zunächst einmal große Kopfschmerzen bereitet“, gibt HSW-Abteilungsleiterin Sandra Neumann zu. 6.700 Rezepturen aus dem „Kochbuch“ mussten erfasst werden. Also nicht nur der pazierete Rotharsch, sondern alles, was die 120 Mitarbeiter in den zehn Mensen, Cafés und Kneipen so verarbeiten: vom Frühstückbrötchen über die Mittagsgemüse bis zu Kuchen und Desserts. In der Vorlesungszeit geben täglich 20 bis 30 verschiedene Gerichte, insgesamt rund 5.200 Essen, über die Theke.

Eine einberufene Projektgruppe hat den Problembereich in Wuppertal gelöst. „Wir wussten, dass wir nur erfolgreich sein können, wenn wir ein sicheres System haben“, sagt Sandra Neumann. IT-Fachleute haben die Software der Warmwirtschaft so eingestellt, dass sie Zusatzstoffe und Allergene automatisch auf dem elektronischen Speiseplan anzeigt, wenn Küchenchef Martin Bleil die Rezepturen zusammensetzt. Außerdem fließen die Infos in digitale Speisepläne für Web und App sowie in gedruckte Menükarten. Zwei Sachbearbeiterinnen haben sechs Monate lang sämtliche Allergene aus allen Rezepturen ins System eingegeben. Dank ihrer Fleißarbeit waren die Wuppertaler rechtzeitig fertig – seitdem flimmern die kleinen Buchstaben über die Menüpläne. Bei den Studenten scheint die Zusatzinfo gut anzukommen. „Es ist auf jeden Fall richtig und wichtig, dass die, die es brauchen, Bescheid wissen“, sagt Sven. Der 24-Jährige würde sogar noch weitergeben und die Nährwert-Angaben hinzufügen – und so für eine weitere Stoppuhrarbeit sorgen.

FOTOGRAF: KURBAN SCHMITZ

Mehr Studenten, mehr Essen: „Es schmeckt bei uns“

Das Hochschul-Sozialwerk hat seinen Geschäftsbericht für 2014 vorgelegt - und blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Von Lisa Krehl

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurückblicken. Die Umsätze im Verpflegungsbereich sind um sieben Prozent von 3.341.000 Euro auf 3.586.000 Euro, gestiegen, die Auslastung der Wohnheime liegt bei 100 Prozent und die Zahl der Studierenden wächst stetig.

Das Hochschul-Sozialwerk ist zuständig für die Bergische Universität, für die Studierenden der Hochschule für Musik, Standort Wuppertal, und für die Kirchliche Hochschule. Im vergangenen Jahr besuchten insgesamt 20.169 Studenten die drei Einrichtungen. „In den letzten vier Jahren haben wir fast 5000 junge Menschen dazu bekommen“, sagt Geschäftsführer Fritz Berger. Das läge daran, dass 2010 die Studiengebühren abgeschafft wurden und sich so immer mehr Schulabgänger dafür entscheiden würden, ein Studium statt einer Ausbildung zu beginnen.

Es gibt neun Mensen und Cafeterien - die Erlöse sind gestiegen

1085 der angehenden Akademiker kommen in den sechs Wohnheimen unter und generieren damit 2.766.346 Euro Mieteinnahmen für das Hochschulsozialwerk - das sind 5651 Euro mehr als 2013. „Die Gemeinschaftsküchen und die Bäder im Gebäude an der Albert-Einstein-Straße sollen im Frühjahr 2016 für zwei Millionen Euro renoviert werden“, sagt Fritz Berger. Für drei bis vier Monate werden die Studenten, die bereits informiert sind, in Ersatzplätzen untergebracht.

Wer nicht selber kochen möchte, kann sich in einer der insgesamt neun Mensen und Cafeterien mit einer warmen Mahlzeit versorgen lassen. Die Erlöse aus dem Verpflegungsbereich sind laut Geschäftsbericht gestiegen - denn mehr Studenten nutzen das tägliche Angebot. Die Preise in der Mensa werden

AUFGABEN

VERPFLÜGUNG Das Hochschulsozialwerk muss sicherstellen, dass die Studenten und Mitarbeiter auf dem Campus verpflegt werden. Der größte Abnehmer in Wuppertal ist die Hauptmensa am Campus Griffenberg.

WOHNHEIME In der Nähe der Bergischen Universität bestehen Wohnheime an der Max-Horkheimer-Straße 10-16, an der Max-Horkheimer-Straße 13, im Ostersegen 15, an der Cronenberger Straße 256, an der Max-Horkheimer-Straße 167/169 und an der Albert-Einstein-Straße 472.

STUDENTENANZAHLUNG Das Hochschulsozialwerk bietet verschiedene Möglichkeiten zur Studienfinanzierung - darunter BAföG, Bildungsdarlehen und verschiedene Darlehen.

durch Landeszuschüsse subventioniert und können so stabil gehalten werden. Berger: „Schon seit einiger Zeit gibt es Überlegungen, ob der Preis ausreicht, um die Kosten zu decken.“ Bisher wurde versucht, durch geschickte Lieferantenauswahl und Personalplanung die Ausgaben niedrig zu halten.

Die Studentenwerke in NRW kaufen 85 Prozent aller benötigten Lebensmittel gemeinsam, um bessere Preise zu erzielen. „Wir mussten in den vergangenen Jahren mehr Personal im Bereich der Mensa einstellen, scheinbar schmeckt es bei uns“, sagt Berger und lacht. Kürzlich wurde die Cafeteria am Campus Erudenberg umgebaut, um 400 Studenten abfertigen zu können.

Für das Hochschul-Sozialwerk wäre das größte Risiko ein Rückgang der Studierendenzahlen. Da das auf mittlere Sicht allerdings nicht abzusehen und auch die finanzielle Stabilität gegeben ist, ist der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet.



Die Studentenwerke in NRW kaufen 85 Prozent aller von ihnen benötigten Lebensmittel gemeinsam, um bessere Preise zu erzielen. Foto: dpa

Wohnen

WZ DONNERSTAG, 7. MAI 2015

Student bezahlt Miete mit Nachhilfe

BILDUNG Beim Modell „Wohnen für Hilfe“ zahlen Studierende weniger, wenn sie Vermietern helfen.

von Katharina Ritz

Eigentlich sollte Lukas Urbanek (22) draußen fegen, die Tische scheuern und auch sonst im Garten helfen. Das hat der Student auch schon gemacht, aber meistens kann er seine Arbeitsverpflichtung im warmen und Trockenen absolvieren: mit Nachhilfe. Für Lukas Urbanek ist das ideal. So verdient er sein Wohnrecht und löst sich gleichzeitig als künftiger Lehrer. Er hat seine Hilfe nach dem Modell „Wohnen für Hilfe“ gefunden.



Philipp Krenser (li.) freut sich über die Unterstützung beim Englischlernen durch Student Lukas Urbanek, den Untermieter der Familie. Foto: Stefan Fries

„Eine tolle Win-win-Situation“

Und auch Familie Krenser, seine Vermieter, sind hochzufrieden. Sie haben in ihrem Einfamilienhaus in Ramsdorf unter dem Dach eine Einliegerwohnung. Zunächst vermieteten sie sie an Berufstätige, die für Projekte nach Wuppertal pendelten. „Von denen hat man kaum et was gesehen, am Wochenende waren sie weg“, berichtet Lena Krenser. Als sie in der Zeitung von „Wohnen für Hilfe“ lasen, griff ihnen die Idee: „Wir helfen einem Studenten, der hilft uns, das ist eine tolle Win-win-Situation“, erklärt ihr Mann Philipp Krenser.

Sie füllten die Bewerbungsbögen des Hochschul-Sozialwerks aus, wünschten sich taatkünftige Hilfe in Garten und Haushalt. Und lernte Lukas Urbanek kennen. Als der hörte, dass zwei Kinder zur Familie gehören, schlug er gleich vor, denen beim Sprachenlernen zu helfen. Denn er studiert Englisch und Französisch und wünscht sich viele Gelegenheiten, das Vermitteln zu trainieren. „Dazu gibt es im Studium wenig Möglichkeiten.“ Also löst er einige Stunden pro Woche mit Philipp Krenser (51), englisch zu sprechen. Phil-

ipp kann das gebrauchen. „Ich bin gerade so Durchschmitt“, gesteht er. „Aber selbst wenn ich Masterschüler wäre, würde ich das annehmen.“ Auch seine Schwester Kira (11) lässt sich von Lukas Urbanek bei Englisch und Französisch helfen. Bis zu fünf Stunden beträgt seine Verpflichtung laut Vertrag. Dafür zahlt er nur 235 Euro für sein 30-Quadratmeter-Apartment. In der Praxis sieht niemand genau auf die Uhr. „Er ist fast pflüchtbewusster als wir“, sagt Lena Krenser lachend. Das Modell Wohnen für Hilfe

bietet das Sozialwerk seit 2012 an. Bisher konnte es aber nur drei Wohnplätze vermitteln. Die anderen Vermieter sind Rentner. Der eine lässt sich von zwei Studenten im Garten und beim Einkauf helfen, der andere frisst sich über die Unterstützung einer jungen Studentin im Haushalt. Sie seien alle immer sehr glücklich, sagt Stephanie Kappenacker vom Sozialwerk, die regelmäßig nachhört. Anfragen für weitere Vermittlungen hat sie von Studenten. Es fehlen ihr aber Vermieter.

■ WOHNEN FÜR HILFE

VERMIETER: Menschen kann, wer freien Wohnraum hat und sich über Hilfe im Alltag freuen würde.

BELOHNER: Engpatzen wird die Miete zu halbieren und eine Stunde Hilfe im Monat pro Quadratmeter zu verlangen. Aber die Parteien können die Regeln selbst festlegen.

KONTAKT: Hochschulsozialwerk, Stephanie Kappenacker, Telefon: 430 43 460, Mail: whf@hsw.wuppertal.de

Wohnheime für Studenten ausgezeichnet

PREIS Häuser werden
als „vorbildliches
Bauwerk“ prämiert.

Die Studentenwohnheime Im Ostersiepen 9-11 und Max-Horkheimer Straße 18 erhalten eine weitere Auszeichnung, teilt das Hochschul-Sozialwerk der Uni mit: Bei einem Wettbewerb des NRW-Bauministeriums und der Architektenkammer NRW werden die drei Häuser als „vorbildliches Bauwerk in Nordrhein-Westfalen 2015“ ausgezeichnet. Der Preis wird am 23. November im Kunstmuseum K21 in Düsseldorf übergeben.

Die Auszeichnung ist bereits die fünfte Prämierung für die drei Passivhäuser in Holzbauweise, die vom Wuppertaler Architekturbüro Müller Schlüter geplant und 2012 gebaut wurden. Die Wohnanlage ist ein Bindeglied zwischen Innenstadt und Universität. Sie bietet bis zu 84 Studenten Platz in Sechser-Wohngemeinschaften, Einzel- oder Doppelappartements. Die möblierten Studentenwohnungen werden zu Warmmieten von höchstens 250 Euro angeboten. Das Land NRW hat die Wohnanlage mit 3,1 Millionen Euro gefördert.

Red

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen | 2015




Architekt:
Architekt Center Müller Schiller, Wuppertal

Landschaftsarchitekt:
PENLA Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

Fachplanung:
TSS Ingenieurgesellschaft mbH, Dortmund

Fachplanung:
Ingenieurbüro Markwiese & Partner GbR, Wuppertal

Fachplanung:
GERTEC GmbH Planungsgesellschaft, Essen

Bauherr:
Hochschul Sozialwerk Wuppertal AGH, Wuppertal



Studentisches Wohnen Osterwiepen, Wuppertal

Auf einer als unbebaubar geltenden Stellung in der Elberfelder Südstadt nahe der Bergischen Universität entstanden 84 öffentlich geförderte studentische Wohnplätze durch die geschickte Aufteilung des Raumprogramms in drei Einheitsbauten. Die Jury lobt sowohl die ressourcenschonende Bauweise und die energetische Optimierung der Bauten in Passivhausweise als auch die trotz der extremen Topografie für das mittlere Gebäude realisierte bühnenfreie Erschließung. Die Grundrisse der Wohnungen und Apartments weisen eine hohe Qualität auf. Positiv wird auch die Variabilität der Grundrisse gesehen. Die Bauten überzeugen durch ihre einfache, dabei aber nicht ärmlich wirkende Ausstattung und ihre saubere Detaillierung. Die Gestaltung der Fassaden in monochromen Grüntönen wird als selbstbewusst und der Aufgabe angemessen beurteilt. In den mit einfachen Mitteln überzeugend gestalteten Außenanlagen findet die Entwerferhaltung ihre konsequente Fortführung. Die integrierten neuen Wegebedeckungen verknüpfen die angrenzenden Umweltbestandteile mit dem benachbarten Wohngebiet und stiften einen zusätzlichen Quartierenutzen.

Foto: Copyright: Torsten Pflanz, Bergisch Gladbach

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWVS NRW)

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Fon.: +49 (0) 211 / 3843 - 0
Fax.: +49 (0) 211 / 3843 - 9005
www.miwvs.nrw.de

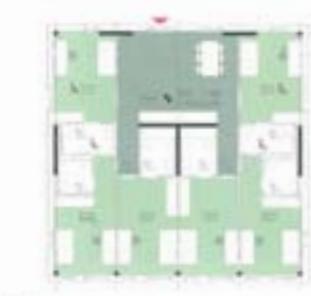
broschuere@miwvs.nrw.de



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

Haus der Architekten
Zeilhof 1
40221 Düsseldorf
Fon.: +49 (0) 211 / 4967 - 0
Fax.: +49 (0) 211 / 4967 - 99
www.aknw.de

info@aknw.de



Vor dem Wintersemester wird es eng auf dem Wohnungsmarkt

Längst nicht alle „Erstis“ finden in den Wohnheimen einen Platz.

Von Jana Samsonova

Eibfeld. Zum Start des Wintersemesters herrscht Hochbetrieb auf dem Wuppertaler Wohnungsmarkt. Gut 4000 „Erstis“ waren es 2014. Die Zahl dürfte in diesem Jahr ähnlich hoch liegen. Die Wohnungssuche wird für viele Erstsemester zur Nervenprobe. Hilfe und Infos und Unterbringungsmöglichkeiten bietet der Wohnraum-Service des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal.

„Online landet nur, wer seriös ist.“

Stephanie Rappenbecker vom Hochschul-Sozialwerk



Knapp 1100 Plätze in Studentenwohnheimen wie hier an der Max-Horkheimer-Straße gibt es in der Stadt. Foto: S. Fries

Kostengünstig, unimah und daher besonders beliebt: Studentenwohnheime. Das Hochschul-Sozialwerk bietet über 1085 Wohnheimplätze in 16 Wohnheimen, meistens in Einzelapartements, aber auch in Zwei-, Drei- und Sechszimmer-Wohngemeinschaften. Wer hier wohnen möchte, sollte seinen Namen auf die Warteliste setzen, denn: „Zum Wintersemester sind die insgesamt 758 Apartements restlos ausgebucht“, weiß Geschäftsführer Fritz Berger.

Studenten in spe, die sich unmittelbar nach Erhalt der Studienplatzzusage bewerben, haben gute Chancen auf ein Zimmer in einem der Wohnheime. Entscheidend seien auch sozialer Hintergrund, Alter und Entfer-

nung zur Heimat, erklärt Stephanie Rappenbecker vom Wohnraum-Service. „Wer zum Beispiel aus Wuppertal, Solingen, Remscheid, Wülfrath oder Hilden kommt, wird zum Wintersemester mit Sicherheit kein Zimmer bei uns bekommen. Selbst Köln ist noch zu nah.“

Konzept „Wohnraum für Hilfe“ wird immer beliebter

Alternativ zum Wohnheim bietet das Hochschul-Sozialwerk auf seiner Website die Privatzimmervermittlung an. „Vermieter, die auf das studentische Publikum eingestellt sind, dürfen ihre Angebote bei uns hochladen“, erklärt Rappenbecker. Derzeit befinden sich 132 solcher

Einträge in der Datenbank der Privatzimmervermittlung. „Online landet nur, wer seriös ist“, betont Rappenbecker.

Auch das Konzept „Wohnraum für Hilfe“ wird bei Studenten immer beliebter. Berger: „Als Wohnraumbieter ist geeignet, wer über freien Wohnraum verfügt, sich über Hilfe im Alltag freuen würde und sich vorstellen kann, mit einem jungen Menschen unter einem Dach zu leben.“ Als Wohnraumnehmer eignen sich Studierende, die kostengünstig wohnen möchten und dafür bereit sind, den Wohnraumbieter im Alltag zu unterstützen, Gesellschaft leisten, Haustiere versorgen oder Kinder betreuen – die Mithilfe

ZAHLEN

STUDENTEN im Wintersemester 2014/15 studierten an der Universität über 20100 Studierende, darunter mehr als 4000 Erstsemester. Diese wurden von über 250 Professoren in etwa 1030 Lehrveranstaltungen an drei Universitätsstandorten unterrichtet. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 100 Studiengänge angeboten.

kauf auf vielerlei Arten erfolgen. „Die Wohnpartner legen gemeinsam die Regeln des Zusammenlebens fest und unterzeichnen einen gemeinsamen Mietvertrag.“

Ausbildungsförderung (BAföG)

Darlehenskasse der Studentenwerke NRW: Jahrestagung beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) war heute erneut Gastgeber der Jahrestagung der „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)“.

HSW-Geschäftsführer Fritz Berger, seit 2014 Vorsitzender des Daka-Vorstandes, begrüßte im Bergischen Zimmer auf dem Campus Griffenberg seine beiden Vorstandskollegen Detlef Rujanski aus Siegen und Frank Zehetner aus Düsseldorf sowie 20 Vertreterinnen und Vertreter der zwölf NRW-Studentenwerke und der Kölner Daka-Geschäftsstelle. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.



HSW-Geschäftsführer Fritz Berger (links), Vorsitzender des Daka-Vorstandes, war Gastgeber der Daka-Jahrestagung 2015.

Foto Maren Wagner

Die Daka ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke, wurde 1953 gegründet und arbeitet unter Gewinnverzicht. Mit dem zinslosen Daka-Darlehen soll Studierenden die wirtschaftliche Grundlage gegeben werden, sich ihrem Studium frei von Belastungen durch Jobs zur Sicherung des Lebensunterhalts zu widmen und es erfolgreich abzuschließen. So wurden 2014 rund 163.000 Euro an Wuppertaler Studierende vergeben.

Die durch eine Bürgschaft abgesicherten Studienabschlussdarlehen der Daka wurden bisher vorrangig an Studierende vergeben, die sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben.

www.daka-nrw.de

www.hsw.uni-wuppertal.de

Sonstiges

250 Kultur 250

wuppertaler rundschau 15

Kulturgenuss zum Nulltarif

Laut dem Wuppertaler Hochschul Sozialwerk (HSW) ist es eine deutschlandweit einmalige Kooperation: Seit verganginem Jahr können Studenten gratis Veranstaltungen der Wuppertaler Bühnen besuchen.

von Florian Schmitz



HSW, Bühnen und Uni-Asta ziehen beim Projekt „Bühne frei für Studierende“ seit 2014 an einem Strang. Jetzt haben die drei Kooperationspartner ein positives Fazit des ersten Jahres gezogen. In zwölf Monaten wurden 2.530 Tickets von den Studenten für Theater, Oper oder Sinfonieorchester gebucht. Diese Bilanz übertrifft die Erwartungen deutlich.

„Vor einem Jahr haben wir uns gefragt, ob das Projekt überhaupt erfolgreich wird“, sagt Bühnen-Geschäftsführer Enno Scharwächter über den Testballon. Ziel sei es gewesen, die Studenten an die kulturelle Szene im Tal heranzuführen. Den Generationenwechsel unter den Theatergästen zu fördern. Und die jungen Leute stärker an die Stadt zu binden, in der sie studieren und damit einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. „Wir schauen

permanent auf die Uni. Nur Plakate und Programme zu verteilen, war uns aber in der heutigen Zeit zu wenig“, so Schaarwächter.

Die Idee, eine „Bühnen-Flatrate“ für Studenten und einen Begleiter anzubieten, wuchs im Gespräch mit HSW-Geschäftsführer Fritz Berger. Auch der Studierendenausschuss (Asta) der Uni war schnell dabei. Das Hochschul Sozialwerk und der Asta finanzieren die Karten seitdem mit jeweils 50 Cent. Das Geld kommt aus dem Semesterbeitrag und dem Sozialbeitrag, den die Studenten bezahlen müssen. Dafür bekommen sie aber etwas zurück.

„Viele Kommilitonen pendeln nach Wuppertal. Ihnen bieten wir durch die Aktion

einen Brückenschlag in die Stadt. Das Feedback ist durchweg positiv“, sagt Asta-Vorstand Joshua Schneider, der regelmäßig Anfragen zur Bühnen-Flatrate beantworten muss.

Das Ticket zu buchen, ist relativ simpel. Ein Anruf ab zehn Tage vor der Vorstellung bei der Kulturkarte genügt, um zu reservieren. Am Tag der Veranstaltung werden die Karten bis zu zehn Minuten vor dem Start freigegeben und gegen Vorzeigen des Studentenausweises ausgegeben. „Das funktioniert problemlos“, sagt Julia Haller, Marketingleiterin der Bühnen.

Welche Stücke die Wuppertaler Studenten gerne sehen, ist dadurch erfasst. Internationale Studenten besu-

chen die musikalischen Aufführungen wie die Oper oder die Konzerte. „Studenten aus dem Ausland kommen auch nach Deutschland, weil es als Kulturland gilt und sie davon profitieren wollen“, sagt Fritz Berger. Ansonsten deckt sich der Geschmack der Studenten mit dem des restlichen Publikums. Topseller war die Oper „Tosca“.

FAKTEN

- Die Reservierung für Studententickets ist bei der Kulturkarte unter Telefon 563 7666 möglich. Die Tickets sind allerdings begrenzt. Ausnahmen sind Premieren, Gastspiele und Sonderskonzerte.

Naemi, Rebecca und Sabrina studieren auf Lehramt. Sie finden „Bühne frei für Studierende“ gut und können sich vorstellen, es im neuen Semester zu testen.
Foto: Florian Schmitz

Die Seilbahn darf daran nicht scheitern

Zu: Seilbahn-Projekt der Wuppertaler Stadtwerke

Ich finde die Idee einer modernen Seilbahn vom Hauptbahnhof zur Mensa und von dort auf die Südhöhen großartig. Diese Meinung teilen, da bin ich sicher, Tausende von Unipendlern und auch die Bewohner rund um Cronenberg, die sich sommers wie winters mit Bussen den Berg rauf und runter bewegen. Dass die unmittelbar an der Trasse wohnenden Bürger das anders sehen, ist aber verständlich. Ihre Sorgen sind im Planungsverfahren aufzugreifen. Vermeidbare Nachteile müssen vermieden, unvermeidbare Nachteile für Einzelne müssen gegebenenfalls ausgeglichen werden. Prüft man die Argu-

mente der Seilbahn-Gegner durch, bleibt allerdings nicht viel: Lärm? Fehlanzeige, die modernen Seilbahnen gleiten nahezu geräuschlos. Gaffern? Schon die Höhe der Seilbahn gibt Gaffern wenig Chancen, ganz sicher geht man mit Milchglas oder Folien. Müll runterwerfen? Auch das lässt sich verhindern. Kostenträchtig? Wenn 75 Prozent gefördert werden und der laufende Betrieb wirtschaftlich ist, kann man nicht dagegen sein. Sollten – in vermutlich nur wenigen Einzelfällen – Grundstücke dennoch in ihrem Nutzungswert erheblich gemindert werden, so müssen diese Eigentümer entschädigt werden. Aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses darf die Seilbahn letztlich daran aber nicht scheitern.

Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerkes

CAMPUS-ECKE - NACHRICHTEN AUS DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT

Fritz Berger zweimal im Amt bestätigt

Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal bei Treffen in Berlin wiedergewählt.

Der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW), Fritz Berger, ist auf der Jahresversammlung der 58 deutschen Studentenwerke in Berlin in seinem Amt als Vorsitzender des bundesweiten „Ausschusses für Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) bestätigt worden. Der Wuppertaler Geschäftsführer ist 60 Jahre alt und übt dieses Ehrenamt seit 2012 aus, wie das Studentenwerk der Bergischen Universität mitteilte.

Der Ausschuss für Studienfinanzierung setzt sich den Angaben zufolge für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) ein und entwickelt Empfehlungen für die Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit und die Mobilisierung von Bildungsreserven.

Ebenfalls für weitere zwei Jahre wiedergewählt wurde Fritz



Vertreter der Studentenwerke wählten Fritz Berger erneut.

Berger, der gelernter Jurist ist, als Vorstandsvorsitzender der Daka, der Darlehenskasse der zwölf Studentenwerke in NRW. „Daka NRW“ ist die bundesweit größte Darlehenskasse der Studentenwerke, wie es hieß. Der gemeinnützige Verein unterstützt bedürftige Studenten mit zinslosen Darlehen von bis zu 1000 Euro im Monat. Red

60 Jahre für Wuppertal – Der Paritätische feiert Geburtstag



Hochschul-Sozialwerk – der Partner im Hochschulalltag

Studierende sozial, wirtschaftlich und kulturell fördern



Die meisten Verpflegungseinrichtungen des Hochschul-Sozialwerks eignen sich auch für Sonderveranstaltungen und Feiern. Küchenchef und Serviceteam helfen bei der Durchführung.

Damit Studieren gelingt, benötigen auch die Studierenden einen kompetenten und zuverlässigen Partner. Sie finden ihn in Wuppertal im Hochschul-Sozialwerk, Gebäude ME, Max-Horkheimer-Straße 15. Zuständig ist die öffentlich-rechtliche Einrichtung für 1085 Wohnplätze, zehn Mensen, Cafeterien, Restaurants, Kaffeebars und Catering sowie für Studienfinanzierung durch Bafög, Darlehen und Beihilfen. Das Hochschul-Sozialwerk hat die Aufgabe, die Studierenden sozial, wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Dabei versteht es sich als Dienstleister der Studierenden und der Hochschulen – mit dem Anspruch, kundenorientiert, leistungstark, gemeinnützig und umweltbewusst zu arbeiten.

SIEBEN BUNDESWEITE PREISE FÜR NEUBAUTEN UND MODERNISIERUNGEN

150 Mitarbeiter kümmern sich beim Hochschul-Sozialwerk professionell und

zielgerichtet um die Kernaufgaben, daneben betätigt sich das Studentenwerk im kulturellen Bereich, betreut ausländische Studenten und tritt als Veranstalter sowie Konferenz- und Partycaterer auf. „Wichtig sind uns Kompetenz, guter Service und die bedarfsgerechte Qualität unserer Leistungen. Dies gilt für die umfassende Beratung zur Finanzierung des Studiums ebenso wie für Frische, Vielfalt und attraktives Ambiente unserer Campusgastronomie und die moderne, nutzerfreundliche Architektur und Ausstattung unserer Wohnappartements“, heißt es in der offiziellen Beschreibung.

Als Partner im Hochschulalltag unterstützen die Mitarbeiter die Studierenden in den wichtigsten Fragen rund ums Studium. „Mit der Qualität der Studentenwohnheime setzen wir bundesweit Maßstäbe in architektonischer wie ökologischer Hin-

sicht.“ Sieben bundesweite Preise erhielt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal bisher für seine Neubauten und Modernisierungen.

Preiswertes und gesundes Essen und Trinken in den modernen Cafeterien und Mensen sollen helfen, den Alltag an der Hochschule unbeschwert meistern zu können. Das Angebot in den modernisierten Einrichtungen wurde so arrangiert, dass die Gäste durch die Vielfalt, die Qualität und die Frische des Angebots sowie durch das angenehme Ambiente hiervon täglich überzeugt werden. Die Information und Betreuung der ausländischen Studierenden wurde durch die mehrsprachige Internetseite ganz wesentlich verbessert.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind allerdings auch jederzeit per E-Mail (hsw@hsw.uni-wuppertal.de) möglich.

www.hsw-international.de

Impressum

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal

Tel. (02 02) 4 39 25 61 - 62

hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Geschäftsführer

Ass. jur. Fritz Berger

Layoutgestaltung

Michael Johannes Lux
Student der Fakultät 8 – Mediendesign und Designtechnik

mjl – Grafikdesign
www.michaeljohanneslux.de

Druck

Börje Halm Gebrauchsgraphik
Lönsstr. 9
42289 Wuppertal

Tel. +49 (202) 2 80 15 63